



Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences

Fachbereich: Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Studiengang: Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter

Sommersemester 2010

Modul 15

B a c h e l o r a r b e i t

zur

Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts (B.A.)

Die Frage des Umgangs mit Trennungs- oder Scheidungssituationen im Rahmen der Kindertageserziehung

Name: Claudia Berthold
URN: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2010-0326-1
Erstprüfer: Prof. Dr. Matthias Müller
Zweitprüfer: Prof. Dr. phil. habil. Barbara Bräutigam
Datum: 12.07.2010

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	S.1
1. Wandel der Familie- Ehe und Familie im Umbruch	S.4
1.1. Pluralität familialer Lebensformen und ihre Auswirkungen	S.8
1.2. Der Wandel der Struktur familialer Lebensformen	S.11
1.3. Ursachen und Folgen für elterliche Trennung oder Scheidung	S.17
2. Rechte und Pflichten von Eltern im Falle von Trennung oder Scheidung im Bezug auf das Kind	S.21
2.1. Das Sorgerecht - die elterliche Sorge bei Trennung oder Scheidung	S.23
2.2. Das Umgangsrecht – Umgang mit dem Kind	S.25
2.2.1. Umgang entsprechend dem Alter der Kinder gestalten	S.27
2.3. Kindeswohl und Kindeswille	S.28
2.3.1. Gefährdungsursachen des Kindeswohls	S.30
3. Bedeutungen von Trennung und Scheidung für den Bereich der Kindertageserziehung	S.31
3.1. Reaktionen der Jungen und Mädchen auf Trennung oder Scheidung	S.32
3.2. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Eltern bezogen auf den Kindertagesbereich	S.36
3.3. Kinder in der Situation von Trennung oder Scheidung	S.38
Schlussteil	S.42
Quellen- und Literaturverzeichnis	S.45

Einleitung

Die Familie von heute befindet sich im Wandel und die traditionelle Familie so wie ich sie in eigener Sozialisation kennen gelernt habe, gibt es nicht mehr. Eine These(1), die ich gerne in der folgenden Arbeit unter anderem diskutieren möchte. In der heutigen Gesellschaft tauchen neue Familienformen auf. Das Bild der Familie verändert sich. Scheidungen oder Trennungen sind aktueller denn je und doch wird dieses Thema meiner Meinung nach stark tabuisiert. Familien die gegründet wurden, werden wieder auseinander gerissen. Übrig bleiben meist die Kinder. Kinder die jeden Tag eine Kindertageseinrichtung besuchen und täglich Erlebnisse, positive wie auch negative, mitbringen. Pädagogisches Fachpersonal bemerkt die Veränderungen in der Lebenswelt der Kinder wohl als erstes. So beginne ich meine Einleitung mit einem Zitat:

„Die Familie ist das wichtigste Lebensfeld für Kleinkinder. Bevor Kinder in den Kindergarten kommen, sind ihre Entwicklung, ihr Verhalten und ihr Erleben mindestens drei Jahre lang von ihren Eltern und anderen Familienmitgliedern geprägt worden. Wollen wir als Erzieherinnen familienergänzend und unterstützend arbeiten, benötigen wir erstens allgemeine Informationen über die Familien von heute, ihre Struktur, ihre Formen und Probleme.“ (Textor, M o.J. Internetquelle) Wie könnte man eine gelungene beratende Funktion im Kindertagesbereich erreichen, wenn dies von den Eltern gewünscht wird.

In meiner eigenen Biographie wurde ich schon des Öfteren mit dieser Situation der Trennung oder Scheidung konfrontiert. Ich habe es zum Glück nie erlebt wie es ist als Trennungs- oder Scheidungskind aufzuwachsen, auch ein weiterer Grund der mein Interesse für das Thema geweckt hat. Während meiner Praktika in verschiedenen Kindertagesstätten erlebte ich, dass dieses Thema entweder nur wenig oder gar nicht thematisiert wurde. Ich bemerkte bei Elternabenden oder Elternnachmittagen, dass entweder nur die Mutter oder nur der Vater da waren und dass nicht immer aus dem Grund, das der andere auf das Kind Zuhause aufpasste oder arbeiten musste. Bei Gesprächen mit pädagogischem Fachpersonal fand ich heraus, dass dieses Thema der Trennung oder Scheidung aus meiner Sicht doch sehr stark tabuisiert wird. Neue Lebensformen werden erst gar nicht erwähnt oder wahrgenommen. Eltern hätten bei Problemen kein Interesse zu

einem Gespräch. Aus meinem sozialen Umfeld erfuhr ich, das sich Eltern in einer solchen Situation sehr alleine gelassen fühlen und gerne Hilfe annehmen wollen, wenn Sie wüssten welche es gebe. Es stellt sich für mich die Frage, wieso dieses Thema tabuisiert wird oder wird das Thema überhaupt tabuisiert oder trägt meine Wahrnehmung. Auch plötzliche Veränderungen im Verhalten von Jungen und Mädchen wurden beobachtet, nur leider überhaupt nicht darauf eingegangen. Mich interessiert wie die Jungen und Mädchen mit diesem Thema umgehen, wie sie darauf reagieren. So begann ich auch nach Kinderliteratur zu diesem Thema zu recherchieren. Welche Kinder- und Jugendliteratur sich mit Trennungs- und Scheidungssituationen befasst, möchte ich gerne vorstellen.

Die Tatsache, dass laut Statistik rund 400.000 Ehen geschlossen werden und im Gegensatz dazu rund 200.000 Ehen geschieden werden, (vgl. Bundesamt für Statistik, 2010, Internetquelle) ist für uns nichts Neues und ist anscheinend für viele zur Normalität in unserer heutigen Gesellschaft geworden. So lautet eine weitere These(2) meiner Arbeit: Trennung oder Scheidung ist ein Resultat des familialen Wandels. Das unter den sich trennenden Paaren, auch Paare mit Kindern sind, nicht nur verheiratete Paare, sondern auch Partnerschaften mit Kindern dabei zu berücksichtigen sind, gehört zum neuen Bild der so genannten Abweichung der Normalfamilie. Laut statistischem Bundesamt ist die Anzahl der verheirateten Paare leicht zurückgegangen.(ebd.2010) Neue Familienformen gewinnen an Bedeutung und immer mehr Paare trennen sich oder lassen sich scheiden, so als wäre es das Normalste der Welt. Dies war unter anderem Anlass mich mit dem Thema der elterlichen Trennung und Scheidung intensiv auseinander zu setzen. Insbesondere interessieren mich der Wandel der heutigen Familie und die Auswirkungen in Form von Trennung oder Scheidung und die Auswirkung auf die Kinder. Trennung oder Scheidung als Produkt der heutigen Zeit und der Gesellschaft. Sollte es Aufgabe des pädagogischen Fachpersonals sein, sich um diese Belange der Eltern zu kümmern, stellt sich für mich als weitere Frage. Wenn dieses Thema im Kindertagesbereich tabuisiert wird, ist es überhaupt nötig sich als pädagogische Fachkraft darüber Gedanken zu machen? In meiner Arbeit werde ich diskutieren, dass es für den Kindertagesbereich bedeutsam ist, Kenntnisse über den Umgang mit Trennung oder Scheidung zu haben.

Als weitere Grundlage meiner Arbeit dient der juristische Aspekt. Um den Eltern beratend zur Seite zu stehen, ist es für mich wichtig, über die besonderen rechtli-

chen Begebenheiten Auskunft geben zu können. Wie könnte ein Umgang mit Trennungs- oder Scheidungssituationen im Kindertagesbereich aussehen? Durch die Arbeit in Kindertageseinrichtungen erlebte ich immer wieder Veränderungen im Verhalten von Jungen und Mädchen. Eltern die sich zu diesem Thema nicht äußern wollten oder durch den vorherrschenden Partnerkonflikt ihre Kinder aus den Augen zu verlieren schienen. Eltern, so scheint es mir, sind so damit beschäftigt ihren eigenen inneren Konflikt auszutragen, das sie niemanden an sich heran lassen. Über eine Bewältigung der Krise so scheint es mir, wollen sie erst gar nicht nachdenken. So interessiert es mich umso mehr, wie man als pädagogische Fachkraft sensibel, aber auch deutlich klar machen kann, dass man als Hilfe zur Seite steht. Ohne die Eltern in ihrer Privatsphäre zu verletzen. Sollte man pädagogischem Fachpersonal auch eine beratende Funktion geben oder geht das an die Grenzen ihrer Tätigkeit? Das Wohl der Kinder könnte gefährdet werden, da elterliche Trennung oder Scheidung oftmals Konflikte und Auseinandersetzungen mit sich tragen. Doch kann eine Trennung auch eine Erlösung für die Kinder darstellen, stellt eine weitere These(3) dar. So heißt es vom DJI das bei jeder 15.Trennung es zu Eskalationen kommen kann.(vgl.Fichtner,Jörg 2010,Internetquelle) Ein wichtiger Punkt den man im Umgang nicht vernachlässigen sollte. So wären wir bei der rechtlichen Grundlage meiner Arbeit, die sich unter anderem mit dem Kindeswohl beschäftigt.

In dem ersten Teil meiner Arbeit werde ich mich mit dem Wandel der Familie befassen. Welche Bedeutung hat dieser Wandel im Bezug auf elterliche Scheidungen und Trennungen und welche Ursachen hat der Wandel der Familie. Statistische Angaben bilden dazu eine Grundlage. Im zweiten Teil geht es mir vor allem darum, wie die rechtliche Lage für Eltern und ihre Kinder aussieht. Ich vermute, dass viele Eltern gar nicht ausreichend über ihre Rechte sowie ihre Pflichten als Eltern informiert sind. Auch wenn man sich trennt, bleibt man Eltern des Kindes oder der Kinder. Zitiert nach Renate Schmidt, der ehemaligen Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: „Ein Kind hat ein Recht auf beide Eltern. Und ein Kind braucht beide Eltern. Es ist wichtig dass Eltern alles versuchen, damit ein Kind beide Eltern behalten kann – auch nach einer Trennung als Paar.“ (Schmidt,R,z.n. Dimpker,H,2005,S.2) Was für den Umgang im Kindertagesbereich wichtig wäre, möchte ich dabei hervorheben und eingrenzen.

Im letzten und dritten Teil geht es um die Bedeutung für den Kindertagesbereich. Welche Orientierungshilfen und Beratungsstellen könnte man anbieten und wie könnte man beratend zur Seite stehen, wenn dies von den Eltern gewünscht wird. Wie der Wandel der Familie gesellschaftlich beeinflusst wird, soll nun in dem folgenden Kapitel verdeutlicht werden. Erzieher, Erzieherinnen und Kindheitspädagogen werden in der folgenden Arbeit unter dem Begriff der pädagogischen Fachkräfte zusammengefasst

1. Wandel der Familie –Ehe und Familie im Umbruch

Unsere Gesellschaft befindet sich in einem fortwährenden Wandel, egal ob es die Familie betrifft oder die verschiedenen Lebensformen (vgl. Textor o.J.)Die Probleme innerhalb der Ehe und Familie werden nicht als Resultat der Gesellschaft sondern als ‚Paarproblem‘ gesehen.(vgl.Hoffmann-Nowotny,1995, S.3)Was bedeutet Familie eigentlich: „Gemeinschaft aus einem Elternpaar und mindestens einem Kind“ (Duden,Das Fremdwörterbuch,9.Auflage,Band 5,2006) Doch ist mittlerweile bekannt, dass sich neue Familienformen gebildet haben. Bei meinen Recherchen im Internet zur Begriffsdefinition Familienformen, fand ich heraus, dass man bei Wikipedia folgendes findet: „Durch die demographische Entwicklung und den Wandel der Lebensformen seit den 1960er Jahren hat die moderne Kleinfamilie ihre Stellung eingebüßt und befindet sich in Konkurrenz mit zahlreichen anderen alternativen Lebensformen. Man spricht daher von einer Pluralisierung der Lebensformen. Indikatoren hierfür sind die sinkende Geburtenzahl, der Rückgang der Eheschließungen und das Ansteigen der Scheidungen. Dieser Wandel der Haushalts- und Familienstrukturen zeigt sich vor allem in der Anzahl der Alleinerziehenden und der kinderlosen Ehepaare sowie der nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften. Durch die hohe Scheidungsrate entstehen auch immer mehr Stieffamilien (auch ‚Patchwork-Familien‘ genannt), in denen Kinder unterschiedlicher Herkunft leben. Als Ursache für diesen Prozess wird der seit den 1970er Jahren beschleunigte Wertewandel gesehen.(Wikipedia,2010,Internetquelle) Demografische Entwicklung in Deutschland bedeutet die Lebenserwartung der Menschen immer höher und im Gegensatz dazu sinken die Zahlen der Geburten.(vgl. Wikipedia,2010,Internetquelle) Weiter werden verschiedene Lebensformen neben der ‚Normalfamilie‘ genannt. So gibt

es unter anderem die Einpersonenhaushalt, Alleinerziehendenhaushalt, Nichteheliche Lebensgemeinschaft, kinderlose Ehe, getrenntes Zusammenleben, Wohngemeinschaft, gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft, Regenbogenfamilie, Fernbeziehung oder Computer-Ehe, um nur einige zu nennen.(vgl.ebd.2010) Ob die ‚traditionelle Familie‘ eine untergehende Lebensform ist, beschäftigte auch Ulrich Gieseke: „In Deutschland wächst gut die Hälfte der schulpflichtigen Kinder in ‚neuen‘ Familienstrukturen auf, Tendenz steigend [...]Unverheiratet zusammenlebende Eltern, wieder verheiratete, allein erziehende, lesbische und schwule Paare mit Adoptivkindern- die unterschiedlichsten Zusammensetzungen sind normal, zumindest im statistischem Sinne, in dem ‚normal‘ nach der Häufigkeit definiert wird.“ (Gieseke,2007,S.1) Er bezeichnet die Situation heute als ‚Vielfalt von Entwürfen‘. Fortsetzungsfamilien, so bezeichnet Gieseke die neue Familienform, wären heute normal. „Soziologen spekulieren darüber, ob es in Zukunft in der Regel drei ‚Lebensabschnittpartnerschaften‘ geben wird: die junge ‚Ehe‘ mit dem Schwerpunkt erotischer Verspieltheit, die mittlere für die Familie und die letzte fürs Alter.“(ebd.S.2) Doch das Problem der heutigen Gesellschaft ist ein anderes. „[...] das heißt, dass Menschen in gesellschaftlichen Strukturen erheblich weniger als in gemeinschaftlichen, auf einzelne andere (z.B. Kinder) oder Gemeinschaften (wie die Familie) angewiesen sind, um bestimmte Existenzvoraussetzungen erfüllt zu halten.“ (Hoffmann-Nowotny,1995, S.6) Es wird mit weiterer Zunahme der Veränderung der Familie als solches kommen. Die so genannte „Restfamilie“ wird eine „bedeutende Lebensform der Gegenwart und noch mehr der Zukunft. Der Wandel der Familie, so beschreibt Nowotny, ist eine Folge der vorherrschenden Gesellschaft.(ebd,S.6) „Die so genannte Krise von Beziehungen, Ehe und Familie, die man unpathetischer auch schlicht als (noch) nicht bewältigten (vielleicht später einmal als „revolutionär“ bezeichneten) Wandel von Lebensformen und –stilen bezeichnen kann, ist unmittelbar Konsequenz veränderter gesamtgesellschaftlicher Bedingungen, in deren Folge – in diesem Zusammenhang gleichsam als intervenierende Variable – die Individualisierung zu sehen ist.“ (Novotny-Hoffmann, 1995,S.14) Ralf Borhardt der den familiären Wandel mit einer Studie untersucht hat, hat innerhalb seiner Untersuchungen Grundtendenzen deutlich gemacht, die den Wandel verdeutlichen: „[...]Ihr Grad in der Teilung der sozialen Arbeit (Differenzierung), überkommene Bindungen und Kontinuitäten nehmen ab (Individualisierung), generalisierte Struktur- und Orientie-

rungsmuster lösen sich auf [...] Familiärer Wandel kann nun begriffen werden als eine Folge gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse, und zwar zum einen als eine reine Folge des, zum anderen aber auch als eine soziale adaptive Folge.“ (Borhardt 1999, S.64 f.) So könnte man Familie als Konstruktion der modernen Gesellschaft bezeichnen. Nach Klaus Schneewind gab es einen Umbruch in den 70er Jahren der bis jetzt anhält, was Veränderungen innerhalb der Familie, Partnerschaft und Ehe äußert. (vgl Schneewind 1998) Als symptomatisch für familiäre Veränderungen bezeichnet Bruno Hamann: „Rückgang der Normalfamilie, Abnahme der Geburtenzahlen, zahlenmäßiges Anwachsen der kinderlosen Ehepaare, Abnahme der Mehr-Kind-Familie (mit Trend zur Ein-Kind-Familie), Zunahme der Scheidungshäufigkeit, geändertes Heiratsverhalten.“ (Hamann z.n. Schneewind,1998,S.57f) Weitere Indikatoren des familiären Wandels könnten laut Nave - Herz auch folgende Punkte sein:

- ein neues Rollenverständnis von Mütter und Vätern
- ein gestiegenes Bewusstsein vieler Eltern über ihre Bedeutung im Sozialisations- und Erziehungsprozeß,
- eine neue Bewertung von Kindheit und ein gewandeltes Verhältnis zum Kind,
- zunehmende Fremdbestimmung durch außerfamiliale Faktoren (Rhythmus der Arbeitswelt, Konsum- und Freizeitbereich, Medienlandschaft),
- Spannungen zwischen Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit (besonders bei Frauen),
- Verschärfung in der Entwicklung der Altersstruktur mit Einfluß auf die Generationsbeziehungen
- Subjektive Realisierung von Individualität unter Verzicht auf Legitimation von „außen“ (Verzicht auf Autoritäten)
- Sexuelle Liberalisierung (Nave-Herz 1989, S.211f.)

Sie zeigt dadurch den sichtbar gewordenen Wandel der Familie von heute, als Resultat der heutigen Gesellschaft und ihrer Struktur. Besonders den Wandel des Rollenverständnisses von Mutter und Vater. So bleiben Spannungen nicht aus, vor allem da Frauen, so wie es Frau Nave-Herz auch sieht, anderen Tätigkeiten außer für die Familie zu sorgen verfolgen. Rüdiger Peukert hingegen erklärt den familiären Wandel der heutigen Zeit so: „Die Zahl derer, die nichttraditionale Lebensstile

und Beziehungsformen praktizieren oder hiermit zumindest Erfahrungen gemacht haben, steigt [...] die moderne Kleinfamilie ist nur noch eine – wenn auch die häufigste- unter zahlreichen Lebensformen[...] wenn vom ‚sozialen Wandel der Familie‘ die Rede ist, so ist damit zweierlei gemeint: Erstens wird der Wandel der Familie- wie der extreme Geburtenrückgang seit Mitte der 1960er Jahre- als Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse[...]Zweitens sind Wandlungen der Familie wie auch die Leistungen der Familie aber nicht nur Ausdruck gesellschaftlichen Wandels, sondern haben auch selbst Auswirkungen auf andere gesellschaftliche Teilbereiche und die Gesamtgesellschaft.“ (Peukert 2008, S.9 f)

„Bei der Gegenüberstellung von ‚Familie als Institution‘ und ‚Familie als gelebter Wirklichkeit‘ haben wir gesehen, dass die Rhetorik eines Familienleitbildes der traditionellen ‚Normalfamilie‘ ihre normative Kraft verloren hat.“ (Schneewind,1998,S.30f) Wandel der Familie äußere sich in der Vielfalt und verschiedener Formen der familiären oder familienähnlicher Gemeinschaftlichkeit.(ebd.S.30) Peukert skizziert eine grobe Entwicklungstendenz zum sozialen Wandel der Haushaltsstrukturen:

- dem Aufkommen neuer Haushaltstypen (z.B. des getrennten Zusammenlebens),
- einer verstärkten Diversifizierung, sprich eine Veränderung, Vielfalt der Haushaltstypen im Sinne einer Verschiebung der quantitativen Gewichte der verschiedenen Lebensformen,
- einer fortschreitenden Verweiblichung der Haushaltsvorstände (Mutter-Kind-Familien, alleinwohnende Frauen) und
- einem häufigeren Wechsel zwischen verschiedenen Haushaltstypen im Verlauf der Gesamtbiographie (Peukert,2008,S.27)

Er zitiert einen Kollegen, der den Wandel der Familie so sieht: „Insgesamt betrachtet geht es bei dem derzeitig zu beobachtenden Strukturwandel der Familie weniger um die Entstehung neuer privater Lebensformen als darum, dass neben der ‚Normalfamilie‘ andere Privatheitsmuster an Gewicht gewonnen haben[...]Zugenommen und diversifiziert haben sich insbesondere kinderlose private Lebensformen(nichteheliche Lebensgemeinschaften, kinderlose Ehen, Singles); aber auch die Struktur familialer Lebensgemeinschaften hat sich durch die steigende Anzahl von nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern, Alleinerzie-

henden und Stieffamilien zu Lasten der ‚Normalfamilien‘ verändert.“ (Meyer 2002b,209 z.n. Peukert 2008,S.27f) Demnach hat sich die ‚Normalfamilie‘ seitens ihrer Struktur verändert und an Vielfalt und Verschiedenheit zugenommen. Im Übrigen sind sich die verschiedenen Autoren aber einig, ein Wandel der Familie ist durch den Wandel der Gesellschaft entstanden. Besonders aber zeigt sich das auch im Rollenverständnis von Vätern und Müttern. Frauen oder Mütter sind nicht mehr auf das männliche Familienoberhaupt angewiesen. Die so genannte Normalfamilie wird durch andere Lebensformen abgelöst. Welche Lebensformen eine Abweichung der Normalfamilie darstellen, soll nun untersucht werden.

1.1. Pluralität familialer Lebensformen und ihre Auswirkungen

Pluralität bedeutet: „mehrfaches, vielfaches, vielfältiges Vorhandensein“ (Duden,Fremdwörterbuch,Band 5, 9.Auflage) Unter familial: „die Familie als soziale Gruppe betreffend.“(ebd.) Als Lebensform findet man unter Wikipedia :

- ein Lebewesen als Synonym, wird insbesondere verwendet, um die *Vielfalt oder Besonderheit* von einzelnen oder Gruppen von Lebewesen zu betonen
- als *Oberbegriff* alle Tiere, Pflanzen und Mikroorganismen
- in der *Botanik* den ökologisch-morphologischen Typ, dem eine Pflanze zugeordnet werden kann, siehe Lebensform (Botanik)
- die Art und Weise, wie das Dasein eines Lebewesens (umgangssprachlich ist ein Mensch gemeint) verläuft, beispielsweise durch Handlungen und Sozialverhalten, aber auch durch äußere Einflüsse
- unterschiedliche Varianten gesellschaftlicher Lebensweise (Wikipedia, Internetquelle)

Peukert spricht in Anlehnung an Hradi 2004, das unter dem Begriff Lebensformen: „[...]die relativ beständigen Konstellationen zu verstehen, in denen Menschen im Alltag mit den ihnen am nächsten stehenden Mitmenschen zusammen leben“ (Hradi z.n.Peukert 2008, S.23) Für ihn dient als Vergleichsmaßstab für den Wandel der Familienformen: „[...] das Leitbild der modernen bürgerlichen Kleinfamilie-welches die legale, lebenslange, monogame Ehe zwischen einem Mann und einer Frau fordert, die mit ihren gemeinsamen Kindern in einem Haushalt leben und in

der der Mann Haupternährer und Autoritätsperson und die Frau primär für den Haushalt und die Erziehung der Kinder zuständig ist.“(ebd.S.23)

Die folgende Tabelle zeigt die Merkmale der so genannten Normalfamilie und der Abweichung von der Normalfamilie nach Peukert..

Merkmale der Normalfamilie	Abweichung von der Normalfamilie
verheiratet	Alleinwohnende (Singles); nichteheliche Lebensgemeinschaft
mit Kind/ Kindern	Kinderlose Ehe
gemeinsamer Haushalt	Getrenntes Zusammenleben „living apart together“
2 leibliche Eltern im Haushalt	Ein-Eltern-Familie; Binukleare Familie; Stief- u. Adoptivfamilie; heterologe Inseminationsfamilie
Lebenslange Ehe	Fortsetzungsehe (sukzessive Ehe)
exklusive Monogamie	Nichtexklusive Beziehungsformen
Mann als Haupternährer	Egalitäre Ehe; Doppelkarriereehe; Computer-Ehe; Hausmänner-Ehe
Haushalt mit 2 Erwachsenen	Haushalt mit mehr als 2 Erwachsenen (Drei- u. mehr-Generationenhaushalt, Wohngemeinschaft
heterosexuell	Gleichgeschlechtliche Paargemeinschaft

Quelle: Peukert ,2008, S.23

Die Familie als solche gibt es nicht mehr, erwähnt Frau Nave-Herz. Sie begründet dies wie folgt, es gäbe ‚Familien in verschiedenen Formen‘ und zitiert dabei einen Kollegen Beck, dessen Kommentar zu neuen Familienformen auf mich doch sehr negativ wirkt: „Da gibt es schockierende Entwicklungen: Wilde Ehen, Ehen ohne Trauschein, Zunahme der Ein-Personen-Haushalte im Quadrat. Alleinerziehende, Alleinnacherziehende, Allein herumwirrende Elternteile“ (Beck z.n.Nave-Herz,1994, S.3) Nach Schneewind ist ein sichtbar gewordener Wandel in der heutigen Gesellschaft zu finden. Es kommt zu einer so genannten ‚Optionserweiterung menschlicher Lebensgestaltung‘ die natürlich nicht spurlos an den Menschen vorbei geht.(vgl. Schneewind,1998 S.20f) „ Von der Erweiterung des Güterangebotes über die Entwicklung und Differenzierung des Bildungs- und Gesundheitswesens bis zu den hochkomplexen Organisationsformen moderner Staaten [...] zunehmende gesellschaftliche Arbeitsteilung, die Vervielfältigung erwerbswirt-

schaftlicher, staatlicher, verbandlicher, religiöser, gemeinnütziger und vereinsmäßiger Einrichtungen führen zu einem Gewinn an Freiheit, aber auch zu einem immer unübersehbaren Angebot an Möglichkeiten.“(ebd.S20) So auch die Möglichkeit und die Freiheit seine eigene Familie zu gestalten, ob nun mit einer Heirat oder einfach nur in einer Lebensgemeinschaft. Von ‚drei Familienformen‘ ist laut Nave-Herz die Rede. Es ist von einem Anstieg ‚nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern‘, der ‚Ein-Eltern-Familie‘ und ‚Wiederverheiratungen (Stiefelternschaften)‘, die Rede. (vgl. Nave-Herz,1994) Sie spricht weiter von einer Verschiebung des Sinnes der Ehe. Ursprünglich wurde die Ehe als Familienform gewählt, um unter anderem bestimmte elementare Bedürfnisse zu erfüllen oder gar als materielle Versorgung, besonders für Frauen. Dies habe alles an Bedeutung verloren. (vgl Nave-Herz,1994) In Deutschland so sagt sie, sind mehrere Forscher (Schulz et al.1980:12; Nave-Herz 1984a;Pohl 1985; Tyrell 1985; Schneewind und Vaskovics 1992) durch mehrere empirischen Untersuchungen schon in den 80er und 90er Jahren zum Schluss gekommen, das Ehe nur aus drei bestimmten Gründen vollzogen oder geplant wird: „[...]wegen einer Schwangerschaft, eines Kinderwunsches oder wegen des Vorhandenseins von Kindern.“ (Nave-Herz 1994, S.9f) Moderne oder wie schon genannt ‚nichteheliche Lebensgemeinschaften‘ werden auch von Schneewind als ‚Voreheliche Lebensform‘ beschrieben. Die mit dem Hintergrund für eventuelle Kinderplanung von den Paaren häufig gewählt wird, um zu sehen oder zu prüfen, ob ein Zusammenleben auf Dauer, unter Belastungen der Gesellschaft und Zeit standhalten. Immer im Hinblick auf die Frage, ob ein gemeinsames Ziel Kinder in die Welt zu setzten auch gemeinsam bewältigt werden könnte. Es bedeutet eine Verantwortung und Verbindung für Immer. Schneewind spricht hier von einer: „[...]subjektiven Empirie einer tragfähigen langfristigen Gemeinschaftlichkeit und gleichzeitig eine der wichtigsten Voraussetzungen bei der Entscheidung für oder gegen Kinder.“ (Schneewind 1998, S.22f) „Ehe und Familie werden in der Bundesrepublik Deutschland immer stärker zur bewussten und erklärten Sozialisationsinstanz für Kinder“ (Nave-Herz 1994 S.9f) Für Frau Nave-Herz geht es vor allem darum, durch welche Kriterien sich Familie von anderen Lebensformen unterscheidet. In ihrem Buch schlägt sie drei konstitutive Merkmale von Familie vor:

- 1. die biologisch- soziale Doppelnatur aufgrund der Übernahme der Reproduktions- und zumindest der Sozialisationsfunktion neben anderen, die kulturell variabel sind
- 2. ein besonderes Kooperations- und Solidaritätsverhältnis; denn über die üblichen Gruppenmerkmale hinaus (wie z.B. gemeinsames Ziel, begrenzte Zahl, Struktur, Wir-Gefühl) wird in allen Gesellschaften der Familie eine ganz spezifische Rollenstruktur mit nur für sie geltenden Rollendefinitionen und Bezeichnungen (z.B. Vater/Mutter/Tochter/Sohn/Schwester usw.) zugewiesen (die Anzahl der Rollen und die Definition der Rollenerwartungen sind kulturabhängig),
- 3. die Generationsdifferenzierung. Es darf insofern hier nur die Generationsdifferenzierung (also das Eltern- bzw Mutter- oder Vater-Kind-verhältnis) und nicht auch die Geschlechtsdifferenzierung. Also nicht das Ehesubsystem, als essentielles Kriterium gewählt werden[...].Damit bilden alleinerziehende Mütter und Väter sowie nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern auch Familiensysteme (Nave-Herz, 1994, S.5f)

In wie weit sich der Wandel der Familie weiter verdeutlicht und welche Auswirkungen möglich sind, darum soll es nun im folgenden Punkt gehen. Auf der Grundlage von Statistiken möchte ich den Wandel näher erläutern und verdeutlichen.

1.2. Der Wandel der Struktur familialer Lebensformen

Der Wandel der Familienformen und die Entwicklung von Familie und der Ehe beschäftigen schon seit längerem das öffentliche Interesse und so auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend(BMFSFJ). In ihrer Publikation „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“ erhält man einen Überblick über die Haushalts- und Familienformen in Deutschland und andere Hintergründe zu demografischen Entwicklungen. In Deutschland leben laut Statistischem Bundesamt 82 Millionen Menschen. Die Bevölkerungsentwicklung wird durch verschiedene Einflüsse geprägt die die Einwohnerzahl beeinflussen, dazu gehören Geburten, Sterbefälle und Wanderbewegungen, so das Statistische Bundesamt auf ihrer Internetseite.(Statistisches Bundesamt,2010 Internetquelle) Mich interessiert vor allem wie das Familienbild von heute aussieht und welche Familienformen

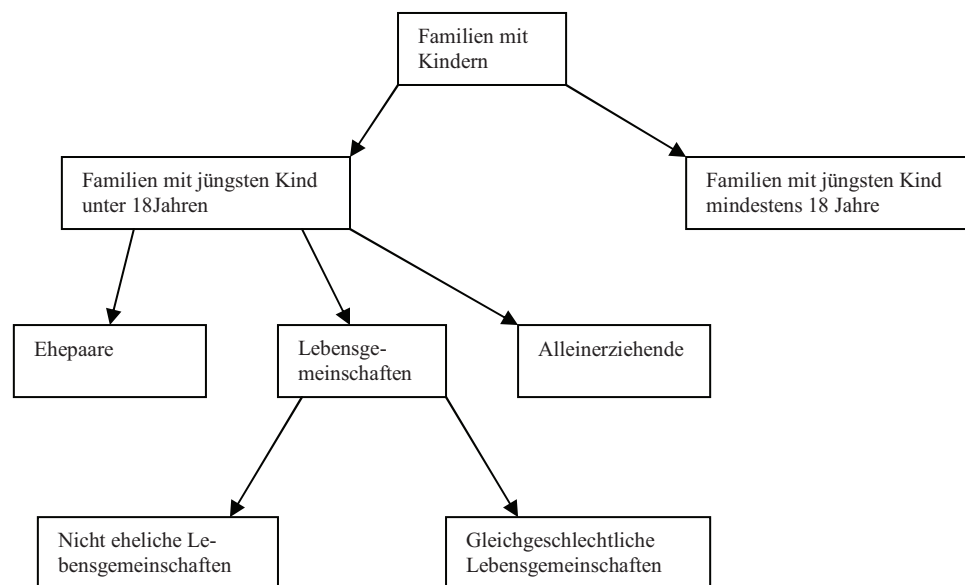
dominierend sind. Das Hauptaugenmerk möchte ich auch auf die Ehe- und Scheidungsraten lenken. Ist Scheidung und Trennung erst ein neuer Trend oder gab es diese Vorkommnisse schon früher? Nun folgt ein kleiner Überblick über vorherrschende Familienformen, Bevölkerungs-, Heirats- und Scheidungszahlen

Haushalte und Familienformen in Deutschland:

„Die Familie im statistischen Sinn umfasst im Mikrozensus – abweichend von früheren Veröffentlichungen – alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gegengeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel): Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder. (Statistisches Bundesamt Deutschland, 2010, Definition von Familie) Laut Statistischem Bundesamt wurden im Jahre 2008 40,1 Millionen Haushalte in Deutschland gezählt. Mit rund 82,3 Millionen Haushaltsmitgliedern. Man spricht somit von einem leichten Anstieg der Privathaushalte um 14%. Im Vergleich zu 1991. Einpersonenhaushalte sind am häufigsten vor zu finden mit knapp 15,8 Millionen und bilden somit die Mehrheit in Deutschland. Am wenigsten vor zu finden und immer mehr sinkend, ist die Anzahl der Haushalte mit 5 und mehr Personen, die laut Statistik bei 1,4 Millionen liegt und im Vergleich zum Jahre 2004 mit rund 1,6 Millionen gesunken ist. 2 Personenhaushalte nehmen im Gegensatz zu 3- und 4- Personenhaushalte leicht zu. Im Gegensatz dazu ein Vergleich von Bohrhardt. Er hatte eine Zusammensetzung der bundesdeutschen Privathaushalte von 1971-1997. Dort wurde auch schon deutlich, was wir selbst heute im 21. Jahrhundert vor zu finden haben, einen anteilmäßigen Rückgang von Familien mit Kindern. Er erwähnt die Verhältnismäßigkeit zu allen Haushalten mit Kindern: „...zwischen Anfang der 70er und Ende der 80er Jahre knapp verdoppelt [...] Mitte der 90er Jahre lässt die Steigerung nach.“ (Bohrhardt 1999, S.53f) Schauen wir als nächstes zum Familienbild in der Statistik. Wie schon vorher erwähnt, gibt es verschiedene Interpretationen vom Wort und Sinnbild der Familie. Laut Familienreport 2009 der sich intensiv mit dem Wandel von Familie beschäftigte, hat sich das ‚Aussehen‘ der Familie verändert. (vgl. BMFSFJ. Familienreport 2009) Laut einer Umfrage, wurde eine Veränderung der Begrifflichkeit Familie über die Jahre verdeutlicht: „[...] gegenüber zum Beispiel 2000 zeigt sich 2007, dass

für mehr Menschen auch unverheiratete Eltern mit ihren Kindern, sowie alleinerziehende Mütter oder Väter als Familie gelten [...] auch der Anteil derer, die unverheiratet zusammenlebenden Paare oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder als Familie betrachten, hat sich in diesem Zeitraum erhöht.(ebd S.29)

Familienbild der Bevölkerung in Deutschland



Quelle: Familienreport 2009 z.n. Mikrozensus 2007, Statistisches Bundesamt Deutschland

In Deutschland gibt es insgesamt rund 21 Millionen Paare, die sich nach Mikrozensus aus Ehepaaren mit ledigen und ohne ledige Kinder zusammensetzten und Lebensgemeinschaften mit ledigen und ohne ledige Kinder und nichteheliche Lebensgemeinschaften. Einen großen Anteil an der Bevölkerung bilden die Ehepaare ohne Kinder. Ihr Anteil liegt bei fast 10 Millionen und mit Kindern liegt der Anteil bei rund 9 Millionen, so das Statistische Bundesamt Deutschland. Den größten Anteil bilden Familien mit 12,1 Millionen. Im Vergleich zum Jahre 2004 ist ein Anstieg zu erkennen, denn da lag die Anzahl der Familien bei 9,9 Millionen. Bei den Lebensgemeinschaften ist der Anteil derer die eine eingetragene Lebensgemeinschaft haben ohne Kinder, größer bei 1,8 Millionen. Nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder liegt im Verhältnis zu den Paaren mit Kindern auch höher, bei 1,7 Millionen.

Laut Mikrozensus versteht man unter einer nichtehelichen oder gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft: „[...]eine Lebenspartnerschaft, bei der zwei gemischt- oder gleichgeschlechtliche Lebenspartner ohne Trauschein beziehungsweise zwei gleichgeschlechtliche Lebenspartner mit Trauschein oder notarieller Beglaubigung in einem Haushalt zusammen leben und gemeinsam wirtschaften. Bis einschließlich zum Mikrozensus 2005 war es unerheblich, ob die Partnerschaft als eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem im Jahr 2001 eingeführten Lebenspartnerschaftsgesetz (LpartG) registriert wurde. Ab dem Jahr 2006 werden im Mikrozensus auch eingetragene Lebenspartnerschaften erfragt.“ (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus, 2010, Begriffserklärung, Internetquelle)

Im Vergleich zum Jahre 2007, gab es im länderweiten Vergleich einen kleinen Rückgang von Ehepaaren, insgesamt von -1,2%. Bei Ehepaaren mit Kindern gab es eine Veränderung von -2,6% zum Vorjahr. Ein deutliches Plus können dagegen die Lebensgemeinschaften mit(+ 3%) und ohne Kinder(+4%) aufzeigen, genau so wie die nichtehelichen Lebensgemeinschaften die genau die gleiche Anzahl haben. Hier bei ist auch wieder ein deutlicher Trend erkennbar, das die Ehe zwar immer noch am häufigsten vorzufinden ist, aber der Trend zur Wahl der „Familie ohne Trauschein“ leicht ansteigt und an Bedeutung gewinnt. In Deutschland gibt es rund 12,1Millionen Familien. Ein Minus zum Vorjahr von -1,4%. Davon sind 9,8Millionen in den alten Bundesländern ohne Berlin zu finden und 2,3Millionen in den neuen Bundesländern mit Berlin mit 2,3Millionen. Es gibt 18,5Millionen Ehepaare und somit zeigt es laut Statistik, die noch vorherrschende Aktualität der Ehe als erste gewählte Lebensform. 9,8Millionen sind Ehepaare ohne Kinder, dieser Wert hat sich auch zum Vorjahr nicht verändert und rund 8,7Millionen Ehepaare mit Kindern. Davon sind in den alten Bundesländern ohne Berlin rund 7,3Millionen und ein Rückgang von 2,4% und in den neuen Bundesländern mit Berlin rund 1,4Millionen zu finden ein deutliches Minus von 3,6% zum Vorjahr 2007. Es gibt weiterhin rund 2,6 Millionen eingetragene Lebensgemeinschaften ein Plus von 4% und davon sind 794Tausend mit Kind. Ein Plus von 3,1% zum Vorjahr. Der größte Anteil ist in den alten Bundesländern ohne Berlin zu finden mit 487Tausend ein Plus von 3,4% und in den neuen Bundesländern mit 307Tausend und einem Plus zum Vorjahr von 2,6%. Alleinerziehende bilden einen Anteil von 2,7Millionen an der Gesamtbevölkerung, was ein Plus von 1,5% bedeutet. 351Tausend Alleinerziehende sind Männer ein Minus von 2,1% und den größten Anteil bilden die

Frauen mit 2,3Millionen ein Anstieg von 2,1% so das Statistische Bundesamt Deutschland. Davon ist der Anteil der Geschiedenen bei 1,1Millionen, das ist ein Plus von 2,2%. Der Anteil der geschiedenen Frauen (948Tausend) ist dabei höher, als der der Männer(166Tausend). Somit haben wir einen kleinen Einblick in die Lebensformen in der Bevölkerung erhalten. Dies ist vor allem bedeutend und eine wichtige Grundlage, um einen Überblick zu erhalten welche Familienformen in welcher Größenordnung vorherrschend ist.

Zunehmende Scheidungshäufigkeit als Resultat des familiären Wandels

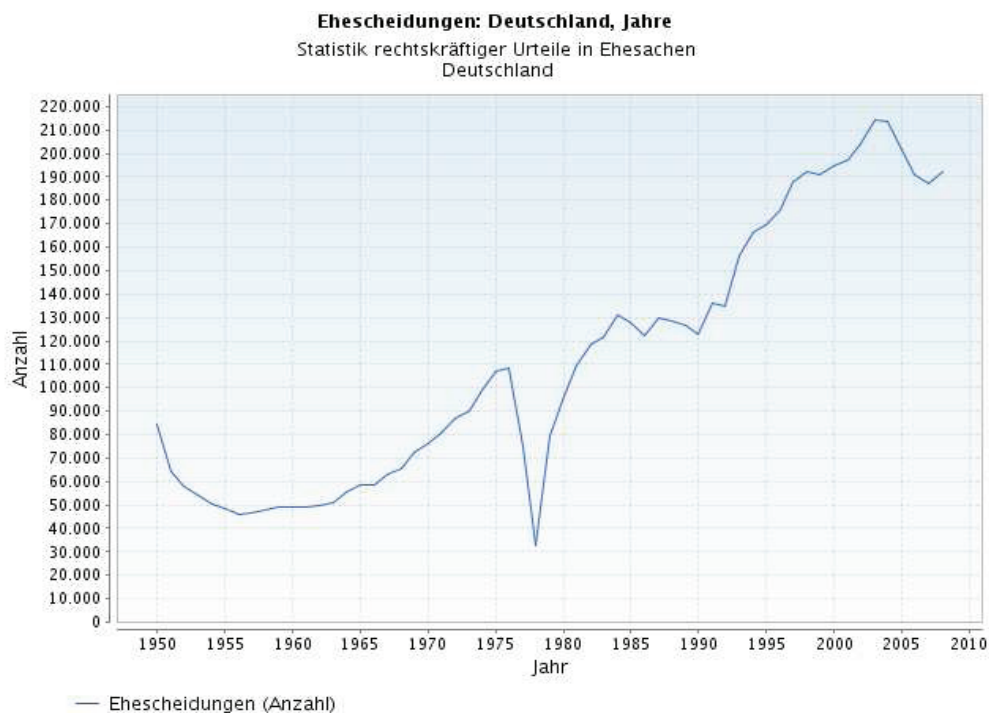
Genau so, wie eine Veränderung der Lebensformen erkennbar ist, sollte auch die Heirats- und Scheidungshäufigkeit in Deutschland untersucht werden. In der nun folgenden Tabelle ist ein kleiner Einblick zusehen, welcher Trend erkennbar ist. Ja, es wird noch geheiratet, aber leider auch sehr häufig geschieden. Es ist nach der Tabelle zu erkennen, das die Anzahl der Eheschließungen leicht sinkt und die Anzahl der Scheidungen steigt.

Eheschließungen und Ehescheidungen					
Bevölkerungsbewegung	Einheit	2005	2006	2007	2008
Eheschließungen	Anzahl	388 451	373 681	368 922	377 055
je 1 000 Einwohner	Anzahl	4,7	4,5	4,5	4,6
Ehescheidungen	Anzahl	201 693	190 928	187 072	191 948
je 1 000 Einwohner	Anzahl	2,5	2,3	2,3	2,3

Quelle: Statistisches Bundesamt 2010

„Die Statistiken der Eheschließungen und der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen liefern die demographischen Basisinformationen zum Eheschließungsverhalten, zur Beurteilung des Scheidungsverhaltens und der Auswirkungen der Scheidungen. Sie dienen der Unterrichtung der Öffentlichkeit und als Grundlage für familien- und sozialpolitische Entscheidungen. Zudem zeigen sie die Entwicklungen in der Vergangenheit bis zum aktuellen Berichtsjahr auf.“ (Statistisches Bundesamt

2010, Begriffsklärung zu Eheschließung, Internetquelle) Mehr als ein Drittel aller Ehen werden geschieden laut Bundesregierung. „[...]das Scheidungsrisiko hat seit Mitte der 1960er Jahre erheblich zugenommen. Jede vierte Ehe wird vor dem Erreichen von 15 Ehejahren geschieden[...]auch bei länger verheirateten Paaren nimmt die Scheidungshäufigkeit zu[...].“ (BMFSFJ, Die Familie im Spiegel der Amtlichen Statistik S.9f,2002) Wie schon im ersten Kapitel erwähnt, gab es eine Veränderung im Heiratsverhalten von Paaren. Wie äußert sich dies in der Statistik? Laut Peukert wurde 1888 in Deutschland das erste Mal eine Statistik zu Ehescheidungen erhoben und seitdem ist die Anzahl, bis auf ein paar Ausnahmestadien stetig angestiegen. (vgl. Peukert S.168) Schaut man sich die vergleichbaren Werte aus der Tabelle an stellt man fest, dass die Daten auch leicht wieder zurück gehen, was aber wiederum an den neuen Familienformen liegen kann. Laut Statistik steigt die Anzahl der Ein-Eltern-Familien, des Weiteren steigen die Anzahl der Paare die sich Wiederverheiraten und somit steigen so genannte ‚Fortsetzungsehen‘ und ‚Stieffamilien‘. (ebd.S.168f) Peukert erwähnt eine brüchig gewordene soziale Norm der lebenslangen Monogamie. Die Ehe als stabile Einheit gibt es so nicht mehr, die moderne Ehe ist instabil geworden. (ebd.S.169)



Quelle: Mikrozensus 2010, Statistisches Bundesamt

Laut Statistik gab es 2008 377.055 Eheschließungen, das bedeutet 4,6 Eheschließungen je 1000 Einwohner in Deutschland. Davon sind 238.287 Erst-Ehen

und 63.183 Wiederverheiratungen. Im Gegensatz dazu 191.948 Ehescheidungen, das entspricht etwa 2,3 Scheidungen je 1000 Einwohner. Zum Vorjahr haben wir ein leichtes Plus von 2,5% der „Heiratswilligen“, aber auch ein Plus von 2,9% der gemeldeten Scheidungen in Deutschland. Fast die Hälfte derer die sich für eine Ehe entscheiden, lassen sich im Gegensatz dazu wieder scheiden. Ein Trend der immer mehr zunimmt. Wie man auch der oberen Tabelle zu Ehescheidungen entnehmen kann. So steigt die Anzahl derer, die sich scheiden lassen stetig an und zeigt einen immer fort laufenden Prozess, der sich über Jahre lang zunehmend weiter negativ entwickelt. Wie wir schon im ersten Kapitel erfahren haben, ist die Ehe dennoch die erste Lebensform in Deutschland und wird immer noch vollzogen. Insgesamt wird weniger und auch später geheiratet.(vgl. Borhardt S.53) „Immer öfter wird nicht um der Ehe selbst willen geheiratet, sondern aufgrund eines sich konkret einstellenden Kinderwunsches[...]nicht länger materielle und emotionale Bedürfnislagen[...] dabei nahm der Anteil vorehelich geborener Kinder zu und der Anteil nur vorehelich gezeugter Kinder entsprechend ab“ (Borhardt 1999,S.54f) So haben sich die Gründe für eine Heirat, sowie das Alter der ledigen Erstheiratenden verändert über die Jahre. Laut Statistisches Bundesamt beträgt das Alter der Heiratenden durchschnittlich 30 Jahre. Bei Männern sind es 33Jahre und Frauen 30Jahre,so das statistische Bundesamt in ihren aktuellsten Berichten. Nicht immer sind nur Mann und Frau von einer Scheidung betroffen, so werden in der Statistik auch die betroffenen Kinder erwähnt, die nicht wenig sind. Im Jahr 2008 waren von 191.948 Scheidungen 150.187 betroffene minderjährige Kinder. Im letzten Teilabschnitt des 1. Kapitels soll es nun um die Frage der Auslöser für Ehekonflikte und Scheidungen gehen und welche Folgen es für die Kinder haben kann.

1.3 Ursachen und Folgen für elterliche Trennung oder Scheidung

Es gibt zahlreiche Studien die sich mit dem Thema Trennung und Scheidung befassen. So werden die möglichen Ursachen untersucht wie es letztendlich zu dem Entschluss der Trennung oder Scheidung kommen konnte. Rüdiger Peukert stellt in seinem Buch einige Studien vor. So gab es eine Studie über Trennungsursachen die Herr Schneider, der 1990 mit 130 geschiedenen bzw getrennt lebenden Personen zwischen 21 und 60 Jahren untersuchte. „Es wurden sowohl eheliche Partnerschaften(mit und ohne Kinder) als auch kinderlose nichteheliche Lebens-

gemeinschaften (mit und ohne gemeinsame Haushaltsführung einbezogen[...])die wichtigsten Ergebnisse waren:

- affektiv- emotionale Gründe[...] klassische Scheidungsgründe (wie Gewalt, Untreue, Alkoholismus, finanzielle Probleme), die bis in die 1960er Jahre für Scheidungen bestimmend waren, spielen heute keine wichtige Rolle mehr
- etwa jede vierte Partnerschaft ist schon lange vor der Auflösung stark problembelastet und zerrüttet. Besonders Ehepaare mit Kindern vollziehen eine Trennung meist erst dann, wenn tiefgreifende Konflikte bestehen[...]
- Kinderlose Ehepaare nennen im Vergleich zu Eltern weniger Trennungsgründe
- Etwa jede dritte Partnerschaft wirkt relativ harmonisch und scheitert bereits an einigen wenigen Problemen.“ (Peukert 2008, S.180f)

Eine weitere Studie „Scheidungsursachen und –verlauf aus Sicht der Geschiedenen“(ebd,S.181) mit ähnlichen Ergebnissen gab es 2002 von Bodenmann. Die drei am häufigsten genannten Gründe waren hier:

- ein Auseinanderleben der Partner,
- mangelnde Kompetenzen des Partners/der Partnerin
- enttäuschte unerfüllte Erwartungen an die Partnerschaft

Ängste Waren:

- Verantwortung für die Kinder
- Befürchtungen des Kontaktverlustes zu den Kindern
- Finanzielle Verluste (ebd,S.181)

Eine aktuellere Studie von 2006 auch von u.a. Bodenmann, bei der Wissenschaftler aus Deutschland, Schweiz und Italien zusammen gearbeitet haben, wurde untersucht „...was Paare in ihrer Entscheidung beeinflusst, eine Ehe aufrechtzuerhalten oder zu beenden.“(Bodenmann 2006 z.n. Peukert 2008 S.181f) 711 Paare nahmen teil die geschieden waren. Die wichtigsten Erkenntnisse hier waren:

- Liebe und Kinder sind das wichtigste Bindeglied

- Entfremdung von einem Partner meist genannter Scheidungsgrund

Wirkung auf Trennungsabsicht:

- was wird aus den Kindern
- was sagt das soziale Umfeld
- ökonomische Situation besonders der Frauen nach der Trennung(Peukert,2008,S.181)

Eine weitere interessante Befragung gab es 2006 von Schmidt und seinen Mitarbeitern berichtet Peukert weiter. Es gibt laut Schmidt zwei Trennungstypen : „Beim ersten und häufigsten Typ ist der ausschlaggebende Grund für die Trennung die emotionale Devitalisierung der Partnerschaft, ein Mangel an Intimität und Gemeinsamkeit [...] Beim zweiten (selteneren) Typ handelt es sich um Beziehungen, in denen das Konfliktniveau sehr hoch ist.“ (Peukert, 2008, S.183f) Er berichtet weiter, dass es alles keine Gründung für eine endgültige Trennung wären, aber den Auslöser davon darstellen.(ebd,S.183) Insgesamt gesehen ist der größere Anteil bei Ehen mit Kindern eine ‚konfliktvolle Scheidung‘ und bei kinderlosen Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften eine Scheidung aus geringfügigen Anlass- die Nichtigkeitsscheidung. Peukert nennt ein für sich entscheidendes Fazit und für ihn mögliche Ursache für die erhöhten Trennungs- und Scheidungswilligkeit der Paare: „Bedeutsamer ist, dass immer weniger Menschen bereit sind, von ihren hochgesteckten Erwartungen Abstriche zu machen [...] Der Anstieg der Scheidungszahlen in den letzten 40 Jahren hat sich erheblich auf den Prozess der Pluralisierung der Lebensformen ausgewirkt[...]“ (ebd,S.184f) In einer familiendynamischen Studie von Günter Reich wurden auch die Gründe und Ursachen für Trennung und Scheidung untersucht. Im Rahmen eines Forschungsprojektes über „Scheidungsfamilien in einer familientherapeutischen Einrichtung“ welches von 1981- 1984 stattgefunden hat. Damals sollte untersucht werden, wie Paaren geholfen werden könnte die nach einer Trennung oder Scheidung mit langandauernden Problemen und Störungen zu kämpfen hatten. (vgl Reich 1991) Schon damals waren die Gründe und Ursachen für das Scheitern der Beziehung dieselben. Was die Erwartungen an den Partner betraf die nicht erfüllt wurden, in den Wertevorstellungen und Familienstilen und besonders Probleme mit den jeweiligen Her-

kunftsfamilien.(ebd,S.131) Kinder, so berichtet Reich weiter, hatten in den Ehekonflikten drei Funktionen:

- Auslöser und Verstärker der Ehekonflikte
- Stabilisatoren der Paarbeziehung
- Koalitionspartner ihrer Eltern

Auslösende Situationen für Ehekrisen neben den Ehekonflikten von Anfang an, waren laut Reich folgende Punkte:

- Die Heirat bzw. das hiermit verbundene Zusammenziehen
- Die Geburt des ersten oder zweiten Kindes
- Veränderung in der beruflichen Entwicklung
- Veränderung in den Herkunftsfamilien
- Veränderungen in den Schwiegerfamilien
- Außereheliche Beziehungen
- Ablösung der Kinder in die Adoleszenz (Reich 1991, S.131)

An dieser Stelle noch einmal etwas zur Statistik . Auf Grund des demografischen Wandels in dem sich unsere Gesellschaft laut Statistik befindet, ist die Anzahl derer die Senioren sind höher als die Anzahl der Geburten in Deutschland. Laut Statistischem Bundesamt Deutschland sinkt die Anzahl der Neugeborenen im Bundesweiten Vergleich im Gegensatz zum Jahr davor .So hatten wir in den 70er Jahren noch eine Anzahl von über 1Millionen Neugeborenen(1971). In den Jahren danach sank die Zahl stetig ab und hat von allen Jahren laut der letzten Statistischen Erhebung 2008 einen niedrigen Wert von 682.514 Lebendgeborenen. Im Vergleich dazu stieg die Anzahl der Kinder die nicht –ehelich zum Tag ihrer Geburt waren an und hat von 1946 mit 156.407 nicht-ehelichen Neugeborenen im letzten Erhebungsjahr 2008 eine Anzahl von 218.887 nicht-ehelichen Neugeborenen.(Statistisches Bundesamt,2010,Bevölkerung) Da laut verschiedenen Autoren (u.a. Peukert, 2008, Nave-Herz,1994) von einer zunehmenden Pluralisierung der Lebensformen zu sprechen ist, ist dieser Wandel nur ein weiteres Indiz für die Veränderungen und Wandel der Familien. Dennoch ist wie Frau Nave-Herz erklärt weiterhin „[...]die verheiratete Eltern-Familie statistisch die dominierende Familienform“ (Nave-Herz,1994 S.15) Weiter sagt sie : „Der Geburtenrückgang in der

Bundesrepublik Deutschland ist also nur zum geringen Teil auf eine grundsätzliche Ablehnung von Familie und damit von Kindern zurückzuführen.“ (ebd,S.16) Doch kommen wir nur von allen ursächlichen und möglichen Gründen der Beendigung einer Partnerschaft zu einem sehr wichtigen Thema diesem nun folgenden 2. Kapitel in dem es um die rechtlichen Aspekte geht. Ein Eltern-Paar hat sich getrennt oder will sich scheiden lassen. Was geschieht nun? „Im Mittelpunkt der Sorgen der Eltern, die in Trennung oder Scheidung leben, steht das Kind.“ (Dimpker, 2005,S.4)

2. Rechte und Pflichten der Eltern im Falle von Trennung und Scheidung im Bezug auf das Kind

Auf welchen rechtlichen Grundlagen man eine beratende Funktion ausführen kann, soll nun näher eingegangen werden. Welche Rechten und Pflichten haben Eltern im Trennungs- und Scheidungsgeschehen, vor allem ihren Kindern gegenüber. Was gibt es für wichtige und bedeutende Gesetze in diesem Bereich. Wie könnten Hilfen aussehen, bildet die Grundlage im zweiten Kapitel. Die ehemalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Renate Schmidt, schreibt in der Einleitung von einem Ratgeber „Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung“: „[...] unsere Gesellschaft unterliegt einem ständigen sozialen Wandel, der auch Veränderungen in den Familienstrukturen mit sich bringt[...] Familie wird heute in vielfältigerer Form denn je gelebt: Kinder leben häufig in Einelternfamilien mit allein erziehenden Müttern oder Vätern, sie leben in Stieffamilien, in Adoptionsfamilien oder in Pflegefamilien[...]das moderne Familienrecht muss auf diese neue Vielfalt der Lebensformen und Lebensgestaltungen Antworten finden und einen flexiblen Rahmen schaffen.“(ebd.S.2)

„Jeder Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 Abs.1 SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfegesetz) und weiter benennt Herr Münder ein vorherrschendes Spannungsfeld: „§ 1SGB VIII fixiert also den gesellschaftlichen Handlungsauftrag der Jugendhilfe in dem nicht auflösbaren Spannungsfeld:

- einerseits Eltern zu unterstützen, damit sie ihre Erziehungsrechte und –pflichten zum Wohle ihrer Kinder besser wahrnehmen können (frühzeitige

Bereitstellung von Angeboten familienunterstützender und familienergänzender Hilfen),

- andererseits Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und diesen Schutz ggf. auch gegen den Willen der Eltern zu veranlassen (staatliches Wächteramt) (Münder,2000,S.9f)

Seit dem 1.7.1998 ist das Kindschaftsrechtsreformgesetz in Kraft getreten und hat einen entscheidenden Beitrag für die Rechte der Kinder so wie ihrer Eltern geschaffen.

„Nicht miteinander verheirateten Eltern steht die gemeinsame Sorge für ihre Kinder dann zu, wenn sie dies übereinstimmend vor dem Jugendamt oder einem Notar erklären. Haben die Eltern die gemeinsame Sorge für ihre Kinder inne, weil sie verheiratet sind oder weil sie als nicht miteinander verheiratete Eltern entsprechende Sorgeerklärungen abgegeben haben, so bleibt es im Falle der Trennung oder Scheidung dabei, solange kein Elternteil vor dem Familiengericht für sich die Alleinsorge beantragt. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn entweder der andere Elternteil zustimmt oder dies dem Wohl des Kindes am besten entspricht. Die gemeinsame Sorge wird bei getrennt lebenden Eltern dadurch praktikabel gemacht, dass der Elternteil, der das Kind tatsächlich betreut, die Angelegenheiten des täglichen Lebens allein entscheiden kann. Viele Eltern entscheiden sich nach einer Trennung und Scheidung für die gemeinsame Sorge für ihre Kinder. Damit bleibe die Pflicht und das Recht, für die gemeinsamen Kinder zu sorgen, bei beiden Eltern. Durch die Trennung verändern sich jedoch die Bedingungen der Fürsorge im Vergleich zu der Zeit, als die Familie noch zusammenlebte. Deshalb ist es ratsam, sich zu einem frühen Zeitpunkt darüber Gedanken zu machen, wie die gemeinsame Sorge nach der Trennung im Einzelnen im Alltag aussehen kann und sollte. Eine Möglichkeit besteht darin, dass zwischen den Eltern eine Sorgevereinbarung abgeschlossen wird. Diese kann helfen, Konflikte zu vermeiden, die dadurch entstehen, dass bestimmte Alltagskonstellationen nicht abgesprochen sind.“ (BMFSFJ,2010,Internetquelle) Im Artikel 6 des Grundgesetzes wird beschrieben welche Funktion Familie und Ehe hat. Damit wird sichergestellt welche Überwachungsfunktion der Staat über die Familie, Ehe und die Kinder hat, um vor allem für die Kinder nach ihrem unversehrten Wohl zu handeln und Gefahr abzuwenden.

Im Folgenden werden die wichtigen Rechte und Pflichten erläutert, die gerade bei Trennung und Scheidung bedeutsam für die Eltern und ihre Kinder sind.

2.1. Das Sorgerecht- die elterliche Sorge bei Trennung oder Scheidung

Alle im Text verwandten Gesetze habe ich mit Hilfe der Gesetzessammlungen von Stascheid „Gesetze für Sozialberufe“ heraus gesucht.

Das Sorgerecht und die Sorgspflicht für ein Kind wird im Bürgerlichen Gesetzbuch(BGB) im § 1626 beschrieben. Hier wird unter anderem beschrieben das Eltern das Recht und die Pflicht haben für ihr minderjähriges Kind zu sorgen. Dies umfasst die Personensorge § 1631 BGB z.Bsp. für Erziehung, Pflege ,Aufenthaltsbestimmung und Beaufsichtigung, sowie die Vermögenssorge nach §§ 1638 ff.BGB. Im § 1626a BGB ist die elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern mit Hilfe der Sorgeerklärung beschrieben. Hier ist auch beschrieben, dass die Mutter die elterliche Sorge besitzt. Bei getrennt lebenden ist die Ausübung der elterlichen Sorge im § 1687 BGB beschrieben. Gerade bei getrennten Eltern wird hier fest beschrieben wann eine gemeinsame Entscheidung beider Elternteile über das Wohl des Kindes entscheidend ist. Eine gemeinsame Entscheidung ist nötig, bei Angelegenheiten deren Regelung für das Kind von erheblicher Bedeutung ist z.Bsp.: Schulwahl, längere Auslandsaufenthalte, gefährliche Unternehmungen, gravierende medizinische Eingriffe, Inanspruchnahme intensiver erzieherischer Hilfen und Beantragung eines Reisepasses.(vgl.Stascheid 2009) Alleinige Entscheidungsbefugnis des Elternteil, bei dem sich das Kind gewöhnlich aufhält wird hier beschrieben als Befugnis zur alleinigen Entscheidung in Angelegenheiten des täglichen Lebens.(ebd) Das wären Entscheidungen die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben wie z.Bsp.: Fragen der Bekleidung, alltägliche Erziehungsfragen(dazu gehören Schlafenszeiten, Ernährung etc.), Besuche bei/von Spielkameraden, Pflege und regelmäßige medizinische Versorgung. Die Entscheidungsbefugnis des Elternteils, bei dem sich das Kind vorübergehend aufhält, betrifft die Befugnis zur alleinigen Entscheidung in Angelegenheiten der tatsächlichen Betreuung wie z. Bsp. Schlafenszeiten, Kleidung und Ernährung.(ebd) Herr Jopt der in seinem Buch ein Plädoyer beschreibt für die Abschaffung des alleinigen Sorgerechts, beschreibt die möglichen Funktionen des Sorgerechts. Er benennt eine ganze Reihe von Gründen die

den „Sorgerechtstitel im höchsten Maße attraktiv und erstrebenswert“ (Jopt, 1992, S. 97f) beschreiben. So kam es am 1.7.1998 zur Reform des Kindschaftsrechts, dort heißt es : „[...] behalten Eltern nach der Scheidung automatisch das gemeinsame Sorgerecht[...] dieses wirkt konfliktschärfend, es bietet deutliche Entlastungen für Eltern und ihre Kinder.“ (urbia.de 2010, Internetquelle)

So gab es im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz eine repräsentative wissenschaftliche Studie unter Leitung von Jura Professor Proksch. In dieser Studie wurden alle Familienrichter an Amts- und Oberlandesgerichten in Deutschland, alle Jugendämter sowie alle Rechtsanwälte und über 7600 geschiedene Eltern befragt. Unter anderem sie nach der Scheidung das Umgangsrecht, die elterliche Sorge geregelt haben und wie zufrieden sie mit der Unterhaltszahlung sind (ebd .2010) So wurde unter anderem positiv festgehalten, das: „[...] der Erhalt der gemeinsamen elterlichen Sorge habe einen hohen symbolischen und psychologischen Wert, insbesondere für den früher regelmäßig entsorgten Elternteil [...] die gemeinsame elterliche Sorge fördere die gemeinsame Kooperation der Eltern in Fragen einer einvernehmlichen nahehelichen Elternregelung und eines dem Kindeswohl gemäßen Umgangs[...] somit habe die gemeinsame Sorge auch besseren Einfluss auf die Umgangsgestaltung, das Kindeswohl, Vermeidung von Konflikten und zufrieden stellende finanzielle Regelungen.“ (ebd, 2010) Auch wenn sich das alles so harmonisch anhört, gibt es trotzdem auch Eltern die das alleinige Sorgerecht beim Gericht einreichen. Hierbei ist es wirklich immer wichtig auch zu schauen was am besten für das Kind oder die Kinder ist. Ein Gericht entscheidet über den Antrag und schaut was das Beste für das Wohl des Kindes ist. (vgl. Dimpker, 2005, S. 25f) Weiter wird das Sorgerecht hier als „Entscheidungsrecht der Eltern“ beschrieben. Es sollte immer beachtet werden, das das Kind durch bestimmte Entscheidungen nicht belastet wird und alles zum Wohlerhalt des Kindes beiträgt. (ebd, S. 26) Bei der Studie von Proksch gab es aber nicht nur positives zu berichten. Somit gab es auch Probleme mit den Eltern die das alleinige Sorgerecht hatten und das Umgangsrecht mit dem anderen Elternteil nicht teilen wollten und eine schlechtere Zahlungsmoral zeigten bis hin zum kompletten Kontaktabbruch des Elternteils der kein Sorgerecht mehr besaß. (vgl. Proksch, R. in urbia.de ,2010, Internetquelle) Weiter fand Proksch heraus, das das alleinige Sorgerecht die Anzahl der Gerichtsprozesse erhöht habe, vor allem vor dem Hintergrund unbezahlter Unterhaltskosten. Des Weiteren ist auch von zahlreichen Kontaktabbrü-

chen zu sprechen, wo die besuchsberechtigten Mütter oder Väter ohne elterliche Sorge nur wenig oder gar keinen Kontakt mehr zu ihren Kindern hatten (vgl. ebd) Ob man hier noch vom Wohl des Kindes sprechen kann ist unklar. Es zeigt zumindest was alleiniges Sorgerecht bedeuten kann und wie wichtig es ist, dass ein Kind nach der Trennung der Eltern auch beide Eltern noch um sich haben kann. Einen weiteren rechtlichen wichtigen Punkt zeigt sich im Umgang der für das Wohl des Kindes von großer Bedeutung ist. Hier möchte ich auch einen Umgangsplan vorstellen, als eventuelle Anregung wie man einen Umgang gut gestalten könnte.

2.2. Das Umgangsrecht – Umgang mit dem Kind

Nach Eingang einer Scheidung beim Familiengericht, ist dieses verpflichtet dem Jugendamt sämtliche Daten der Eltern und des Kindes zu übermitteln. Dementsprechend werden Angebote zu Hilfen und Informationen gegeben und auf deren Rechtsanspruch auf Beratung hingewiesen.(Löwer,2002,Internetquelle) Aus der Bindungsforschung ist bekannt, dass ein Kind zu jedem Menschen in seiner Umgebung eine Beziehung aufbaut zu dem es von Anfang an als Säugling Kontakt hat. Jede Art der Beziehung trägt zur Entwicklung des Kindes bei. Familiäre Beziehungen sind wichtig und sollten auch für das Kind bei behalten werden. Jedes Kind hat das Recht auf den Umgang mit beiden Eltern.(vgl.Dimpker 2005,S.3f) Sind beide Eltern noch zusammen ist dies auch der Fall. Nur wenn sich beide Eltern trennen, gibt es neben Problemen zwischen den Eltern auch die Frage was geschieht mit den Kindern? In Jugendämtern und Beratungsstellen kann sich jederzeit über das Umgangsrecht informiert werden oder Hilfen gegeben werden, wie man es am besten gestalten könnte ohne die Kinder zu benachteiligen und ohne einen Elternteil zu benachteiligen. „Das Umgangsrecht geht von dem Grundsatz aus, dass der Umgang mit beiden Eltern zum Wohl des Kindes gehört.“(ebd,S.25) Weiter heißt es hier, dass der Umgang nur eingeschränkt oder ausgeschlossen werden könnte, falls das Wohl des Kindes in Gefahr gerät und im Interesse des Kindes ist jeder Elternteil zum Umgang verpflichtet. Damit es aber zu keinerlei Behinderung kommen kann in der Ausübung des Umgangs mit den Eltern oder dem Kind, gibt es die Wohlverhaltensklausel nach § 1684 Absatz 2 BGB. Mit dieser Verpflichtung sollte verhindert werden das das jeweilige Elternteil den abwesenden Teil negativ beeinflusst und dies eventuell die Beziehung zwischen Kind und

Eltern beeinflusst.(ebd,S.25) Im § 1684 Absatz 3 BGB steht, das das Familiengericht über den Umfang des Umgangsrecht entscheiden kann und verpflichtet so zu sagen beide Parteien zum Umgang mit dem Kind bzw Kindern. Wird dieses verletzt, kann das Familiengericht auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs anordnen. Die so genannte Umgangspflegschaft. Diese umfasst das Recht die Herausgabe des Kindes zur Durchführung Umgangs zu verlangen und für eine bestimmte Dauer festzulegen.(ebd,S.26) Was für mich einen ganz erheblichen gezwungenen Charakter darstellt und sicherlich nicht gerade positiv auf das Kind wirkt, wenn ich mit richterlichen Beschlüssen ein Kind zum anderen Partner heraus geben muss und sollte daher immer die letzte Möglichkeit sein. Vor allem wenn es um das Wohl des Kindes geht. Nach § 1685 BGB wird der Umgang mit anderen Bezugspersonen beschrieben. Großeltern, Geschwister, enge Bezugspersonen wie Stiefeltern, frühere Pflegeeltern die eine sozial-familiäre Beziehung zum Kind gehabt haben oder haben. Dadurch wird vor allem auch sicher gestellt das keiner benachteiligt wird in Fragen des Umgangs. Doch was sich so einfach und so logisch anhört, ist in Wirklichkeit gar nicht so einfach. Da es meistens auch so aussieht, das sich Eltern trennen und ein Elternteil das Kind oder die Kinder aufnimmt und nach und nach der Kontakt zu dem anderen Elternteil immer mehr nach lässt. Gewisse Umgangsregeln sollen den Eltern helfen, vor allem altersgerechte Regelungen zum Wohle des Kindes zu finden. Eine helfende Broschüre vom Jugendamt stellt „der Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung.“ Ein guter Umgangsplan könnte nach meiner Auffassung und nach dieser Broschüre u.a. folgende Aspekte berücksichtigen:

- die Entwicklungsbedürfnisse und das Alter des Kindes
- die Bindungen des Kindes
- die Art und Weise, wie die Erziehungsaufgaben während der Zeit des Zusammenlebens bzw. in der Ehe verteilt waren
- Eigenschaften des Kindes berücksichtigen
- Einen Zeitplan gestalten der beiden Eltern zu sagt und auch eingehalten werden kann
- Gespräche gestalten in denen gemeinsam mit Kind Veränderungen des Planes besprochen werden könnten (vgl.Dimpker,2005)

2.2.1. Umgang entsprechend dem Alter der Kinder gestalten

In der schon erwähnten Broschüre ist ein meiner Meinung nach gelungener Plan wie man das Umgangsrecht altersgerecht gestalten könnte. Doch kommt auch hier zum Vorschein wie wichtig ein ständiger Kontakt mit beiden Eltern ist. Doch weiß man leider, dass dies oft nicht realisiert werden kann. Diese Tabelle ist eine gelungene Anregung wie in welchem Alter der Umgang gestaltet werden könnte und immer zum Wohl des Kindes und in der Machbarkeit der Eltern.

Alter des Kindes	Umgang
Säuglinge (1.Lebensjahr)	<ul style="list-style-type: none"> - konstante Versorgung und Zuwendung - Besuche häufig ermöglichen
2. bis 3. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - besonders trennungsempfindlich - Besuche häufig ermöglichen
4. bis 5. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - geben sich meist die Schuld an der Trennung der Eltern, benötigen Gewissheit über die Verständigung der Eltern - so oft wie möglich, mind. 1mal die Woche
6. bis 9. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - besonders anfällig für Loyalkonflikte zwischen den Eltern - unter Einbeziehung der Wünsche der Kinder mindestens 2 Wochenenden im Monat
10. bis 13. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - in der Pubertätsphase könnte der Konflikt der Trennung und Scheidung verkompliziert werden - brauchen Gewissheit über Unterstützung und Halt seitens der Eltern - hier lohnt sich eine Umgangsplanung gemeinsam mit dem Kind angepasst an dessen Lebenssituation
14. bis 18. Lebensjahr	<ul style="list-style-type: none"> - schrittweise Ablösung von den Eltern - Umgang mit Gleichaltrigen wichtiger - Umgangsplanung mit den Jugendlichen besprechen und abstimmen

Quelle: Dimpker 2005

Es sollte immer versucht werden nach den Wünschen und Bedürfnissen des Kindes zu dessen Gunsten zu entscheiden, nur ist dies meist durch Konflikte zwischen den Eltern nicht möglich. Kinder werden meist auf eine Seite gezogen und negativ beeinflusst. Viele Elternteile machen dies sogar unbewusst. Doch darf

nicht vergessen werden, das die Kinder auch selbst entscheiden dürfen wie viel Umgang sie mit dem anderen Elternteil wünschen. So kann es auch durchaus vorkommen, dass ein Kind den eigentlich geplanten Besuch bei dem anderen Elternteil absagt. Doch nicht oder selten aus dem Grund das es kein Bedürfnisse hat den anderen zu sehen, sondern da vielleicht genau an diesem Wochenende, das Kind etwas mit Freunden geplant hat. Denn genau da sollte man auch das Alter der Kinder berücksichtigen und wie wichtig es vielleicht gerade in diesem Augenblick es ist mit Gleichaltrigen die Zeit zu verbringen. Viele Eltern interpretieren diese Art von Gefühlsäußerungen der Kinder als Liebesentzug oder sie bekommen Angst ihr Kind an den anderen Elternteil zu verlieren. Doch sollte man der Urteilskraft des Kindes vertrauen und auch mal Ausnahmen zulassen. Das Kind sollte niemals überfordert werden, sondern lieber das Gefühl haben unterstützt zu werden und auch geliebt zu werden. Auch wenn man als Elternpaar nicht mehr gemeinsam zur Verfügung steht. (vgl. Lerderle, o.J., S.30f) So wird auch im Folgenden ein wichtiger Aspekt hervorgehoben, der leider doch des Öfteren bei Scheidungs- und Trennungsgeschehen verletzt wird- das Kindeswohl

2.3. Kindeswohl und Kindeswille

„Ein Kind entwickelt sich am besten, wenn seine grundlegenden körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Bedürfnisse ausreichend befriedigt und seine Rechte geachtet werden.“ (Dimpker, 2005, S.13) Wenn ein Kind sich direkt im Trennungs- und Scheidungsgeschehen seiner Eltern befindet, kann dieses Wohl etwa gefährdet werden? Ein Kind das von Anfang an seine Eltern als seine sozialen Partner wahrnimmt und Bindungen zu beiden Elternteilen aufbaut, wird doch ohne seelische Verletzungen aus dem Ganzen heraus finden oder ist genau diese Trennung der Eltern das Beste für das Kind? Im Gesetzestext wird von Kindeswohlgefährdung gesprochen wenn nach §1666 BGB Absatz 1 : „Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.“

Es geht aber nicht darum das Eltern unter solchen Umständen das Wohl ihres Kindes gefährden könnten, sondern darum die Kinder vor solchen Taten zu schüt-

zen und durch solche Gesetze fest zu legen. So als würde man als Eltern nicht das Beste für seine Kinder wollen. Dem Staat geht es darum, wo das Kind nach der Trennung am besten aufgehoben ist, um das Wohl des Kindes aufrecht zu erhalten. Doch ist so etwas immer so einfach? Jopt der sehr direkt über seine Unverständnisse über den Staat und seine Gesetze schreibt, ist der Auffassung das: „[...]es einfach unmöglich erscheint, dieselben Personen als Eltern zu irgendeiner Kooperation im Dienste ihrer Kinder zu bewegen [...] das es bei Scheidung weniger um die Sicherung des Kindeswohls gehe, sondern allein um die Auswahl der am wenigsten schädlichen Alternative“ (Jopt, 1992, S. 32)

Doch was wäre die am wenigsten schädliche Alternative für das Kind? Sind Kinder in einem Alter in dem sie sich selber äußern können, könnten Sie selber mitentscheiden zu welchem Elternteil sie wollen, doch selbst diese Entscheidung stellt für viele Kinder einen schrecklichen Gewissenskonflikt dar. Kaltenborn fand innerhalb einer Longitudinalstudie zur lebensgeschichtlichen Bedeutung der Sorgerechtsregelung nach Trennung und Scheidung der Eltern wichtige Punkte heraus die wichtig zum Kindeswohl sind. Es wird auch erwähnt das der Wunsch des Kindes respektiert werden sollte und keinesfalls ungeachtet bleiben sollte. Bindungen sollen beachtet werden und die Kontinuität der Erziehung gewahrt werden. Nur wenn das Kind in den Umständen in denen es lebe leidet oder sein Wohlbefinden beeinträchtigt werden würde, wäre ein Wechsel von Vorteil, so Kaltenborn.(vgl.Kaltenborn,K. z.n. Lehmkuhl,G. 1997,S.80f) So wurde in einer Amerikanischen Studie von 1994 festgehalten, das gerade bei Sorgerechtsbegutachtungen das Wohl und die Interessen des Kindes oberste Orientierungsgrößen für die Begutachtung in Scheidungsverfahren darstellen(vgl ebd.S.81) Weiter zeigt Kaltenborn die Bedeutung der Bindungen und Aufenthaltswünsche der Kinder im Vergleich zu anderen Kriterien der Entscheidung zu welchem Elternteil es möchte. So gebe es das Kontinuitätsprinzip, sprich die Lebensumstände in denen sich das Kind befindet aufrecht zu erhalten, die Erziehungskompetenz und Förderungsmöglichkeiten sowie das Geschlecht des Elternteils als Entscheidungskriterium. Finanzielle und soziale Situationen der Eltern wurden nicht weiter als Kriterium erwähnt. (vgl. ebd.1997,S.116) Jopt gibt zum Kindeswohl eine wichtige Aussage, gerade was den Willen des Kindes betrifft. So kann es sein, das Kinder unter dem Einfluss des Elternteils stehen bei dem sie sich überwiegend aufhalten. Schnell werden deren Meinung und Interessen angenommen und so entscheiden wie es die Mutter oder

der Vater wollen. Jopt hebt hervor, das es vor allem wichtig ist auch tiefgründiger, sprich auf psychologischer Ebene mit den Kindern zu sprechen, um genau aus diesem wie er nennt Sog der elterlichen Sorgerechtsstreitigkeiten heraus zu finden und richtig zu entscheiden. „Ob die Aussage eines Kindes ernst genommen wird oder nicht, das hängt nicht vom Eindruck seiner ‚Glaubwürdigkeit‘ ab und schon gar nicht von einer ernsthaften Beschäftigung mit seinen Gefühlen , ausschlaggebend ist allein die oft von Vorurteilen und anderen Irrationalismen gefärbte Überzeugung der ‚Experten‘ von dem ‚was für das Kind das Richtige sei.“ (Jopt, 1992, S.88) Er geht sehr kritisch mit dem hier erwähnten Kindeswohl um, indem wie er sagt ‚verantwortungslose Eltern‘ ihren Kindern vor sagten, wie sie entscheiden sollten. Darauf sollte nach seiner Meinung viel mehr geschaut werden, vor allem vor dem Hintergrund das es passieren könnte, das nicht nach dem Willen der Kinder entschieden werden könnte.(vgl.ebd.S.88f)

Nach dem Grundgesetz sind laut Artikel 6 Abs 1: „ Ehe und Familie unter einem besonderen Schutz und nach Absatz 2 ist Pflege und Erziehung das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“ Aus diesen Rechten und Pflichten die Eltern haben, sollte es ihnen bewusst sein immer für ihre Kinder zu entscheiden und nicht was für sie selbst am wichtigsten sind. Leider ist es nicht so einfach in jedes sich trennende oder scheidende Elternpaar hinein zu schauen. Der Staat greift meist erst dann ein, wenn das Kindeswohl entweder in Gefahr gerät oder bereits gefährdet ist. Doch dann ist es meist schon zu spät und ein irreparabler Schaden der betroffenen Kinder, kann nicht rückgängig gemacht werden. Artikel 6 des Grundgesetz Absatz 3: „Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.“ Was ursächlich dazu beitragen könnte, das Kindeswohl zu gefährden, soll nun folgender Teil untersuchen und aufzeigen.

2.3.1. Gefährdungsursachen des Kindeswohls

Gerade diese Situation der Trennung oder Scheidung als Ursache für Gefährdung von Kindeswohl zu untersuchen, ist sicher und hoffentlich nur gering zu finden. Doch kommt es in diesem Zusammenhang öfter vor. Doch das sollte nun nicht Thema sein. Was gibt es für Ursachen die zu einer Gefahr für die Kinder werden

könnte? Im Gesetz werden nach § 1666 BGB verschiedene Ursachen aufgeführt die zu Kindeswohlgefährdung führen können. Münder schreibt dazu, dass darunter verschiedene missbräuchliche Ausübungen der elterlichen Sorgen zählen. Vernachlässigungen des Kindes, unverschuldetes Versagen der Eltern oder gar durch mangelnder Fähigkeit Gefahren durch Dritte vom Kind fern zu halten. (vgl. Münder 2000, S.23f) Missbrauch der elterlichen Sorge erwähnt er weiter, wäre Beispielsweise Misshandlungen, körperliche Züchtigung, Verhinderung medizinischer Betreuung und sexueller Missbrauch. Bei Kindesmisshandlung nennt er Beispiele wie Nichtbeachtung zentraler physischer und psychischer Bedürfnisse. Bei dem unverschuldeten Versagen der Eltern nimmt er Beispiele wie Drogen- oder Alkoholabhängigkeit der Eltern, die bei Streitigkeiten oder gar Gewalt keine Rücksicht auf die Kinder nehmen. Ein verwaorlosen der Wohnung und die Verweigerung der Annahme von Hilfe bei eventuellen Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder. (vgl. ebd. 2000, S.24f)

Nach § 8a SGB Absatz (1) dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung schreitet das Jugendamt ein, falls es wirklich dazu kommt das Gefahren vom Kind nicht mehr anders abgewendet werden können. Dieser § dient als Schutz für das Wohl der Kinder. Den Eltern werden Hilfen angeboten seitens des Jugendamtes. Also nicht wie manche glauben, dass die Kinder gleich nach einem Anhaltspunkt der Kindeswohlgefährdung von den Eltern weg geholt werden. Dies wäre sicher nicht zum Wohle der Kinder, wenn es gar keine gerechtfertigten Anhaltspunkte gibt. Dieser § stellt auch sicher das in Kinderbetreuungseinrichtungen und der Tagespflege den Fachkräften dieser § und dessen Schutzauftrag bekannt ist und sie bei einem Gefährdungsrisiko sie andere Fachkräfte hinzuziehen und das Jugendamt informieren um weitere Schritte einzuleiten. (§ 8a SGB Absatz 2)

Wo wir auch genau beim nächsten und letzten Kapitel meiner Arbeit wären. Denn genau in Kindertageseinrichtungen interessierte es mich besonders, wie mit dem Thema Trennung und Scheidung überhaupt umgegangen wird.

3. Bedeutung von Trennung und Scheidung in Kindertageseinrichtungen

Wie wir aus den hervorgegangenen Kapiteln erfahren haben, ist dieses häufig tabuisierte Thema ein recht aktuelles. Neue vielfältige Lebensformen tauchen auch immer mehr in der Gesellschaft und speziell in den Kindertageseinrichtungen auf.

So wird schon beim Anmeldebogen sichtbar in wie weit die jeweilige Kindertageseinrichtung die neuen Lebensformen akzeptiert haben. So ist neben den Feldern verheiratet, ledig, auch entweder ein Feld Sonstiges oder sogar ehe-ähnliche Gemeinschaft, oder auch Alleinerziehend zu finden. Dieses kann für Eltern schon ein Zeichen für eine Art Akzeptanz ihrer gewählten Lebensform bedeuten. Wie sollte in der Kindertageseinrichtung mit dem Thema umgegangen werden? Auf jeden Fall sehr vielseitig und offen. Denn man sollte im 21. Jahrhundert weg von seinen persönlichen Idealen und seiner eigenen Biografie. Eltern sollten sich wohl fühlen. Auch in Kindertageseinrichtungen. Dort wo sich die Eltern wohl und aufgenommen fühlen bringen sie auch gerne ihre wertvollsten Schätze hin – ihre Kinder. Beim Aufnahmegespräch sollte vor allem auch sehr feinfühlig mit dem Thema umgegangen werden und anstatt von Betroffenheit, sollte Verständnis und Unterstützung seitens des Personals angeboten werden. Kinder sollten über ihre Gefühle sprechen und sich den anderen Kindern mitteilen und von ihren Erlebnissen sprechen. Ohne Scheu und der Sorge der Ablehnung. Kinder so wie ihre Eltern brauchen Unterstützung. Diese Unterstützung sollte eine Kindertageseinrichtung bieten können. In der Internetplattform urbia.de werden, wie ich finde, gute Tipps zum Umgang mit Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen gegeben. Dazu später. Wie Kinder auf Trennung und Scheidung ihrer Eltern reagieren können, soll nun diskutiert werden. Denn genau wie bei allen anderen Dingen im Leben, gibt es für nichts eine Musterlösung. Kein Mensch reagiert wie der andere. Jeder Mensch so wunderbar und einzigartig er auch ist, reagiert auf bestimmte Veränderungen in seinem Leben sehr unterschiedlich. Kinder verlieren von einem Tag auf den anderen ihre Familie. Nichts können sie gegen die Entscheidung der Eltern bewirken und schauen hilflos zu wie die Familie zerbricht.

3.1. Reaktionen der Jungen und Mädchen auf Trennung oder Scheidung

Eine Scheidung, so meint Fthenakis, impliziert eine beachtliche Veränderung für die Kinder und zählt mit zu den am meisten belastenden Lebensereignissen für Kinder.(vgl.Fthenakis 2008,S.5) In verschiedenen Studien die in den letzten Jahren zu dem Thema durchgeführt wurden, sind verschiedene Ergebnisse zu möglichen negativen Auswirkungen bekannt geworden. So gibt es zum Beispiel eine Langzeitstudie seit 1994 unter der Leitung der Münchner Universität. Mit dem For-

schungsprojekt "Familien in Entwicklung: Kinder und Jugendliche in Deutschland" wurde untersucht, welche Auswirkungen Trennung oder Scheidung auf das Verhalten der Kinder hat. (urbia.de,2010,Internetquelle) So gibt es auch verschiedene Studien die sich mit dem Thema der Möglichkeiten der Prävention und Bewältigung beschäftigen. Leitner nennt einige Studien, die Einblicke in mögliche Ausmaße von Familienbeziehungen geben: Kinder- und Elternsurvey(vgl. Zinnecker und Silbereisen 1996 z.n. Leitner 2009 S.88f), LBS-Kinderbarometer der Initiative junge Familie (2002) und das DJI-Kinderpanel(vgl.Alt 2005 z.n.Leitner 2009 S.89)

Fthenakis nennt zusammenfassend einige mögliche Folgen, seiner ausgewählten Studien:

- Problematische Eltern-Kind-Beziehungen, höhere Wahrscheinlichkeit einer eigenen Scheidung, verminderter sozio-ökonomischer Status, der sich durch niedrigeres Bildungsniveau und Beschäftigungsstatus äußert, so Fthenakis. (Fthenakis,2008,S.6f)

„Kinder reagieren in Abhängigkeit von ihrer Persönlichkeit und Temperament unterschiedlich, sind von daher mehr oder weniger belastbar, erhalten in verschiedenem Umfang und Form Unterstützung.“ (ebd,S.9) Genau an diesem Punkt müssten auch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung genauer hin schauen. Da genau diese Verschiedenheit der Jungen und Mädchen sich nicht nur in ihrem Geschlecht widerspiegelt, sondern auch in ihrem unterschiedlichen Verhalten. So sind die Reaktionen der Jungen und Mädchen auf diese Veränderung verschieden und sollten genau beobachtet und mit den Kindern selbst oder gar mit den Eltern besprochen werden. Eltern sollte man das Gefühl geben, das sie die Experten für ihre Kinder sind und man als Fachkraft nur Anregungen und Tipps vermitteln möchte. Wenn Eltern keine Hilfen annehmen möchten, sollte man versuchen dies auch zu akzeptieren. Im Ratgeber der DAJEB wird sehr intensiv auf die eventuellen Probleme der Eltern eingegangen und Tipps und Hilfen angeboten. Hier wird erwähnt das Jungen und Mädchen unterschiedlich auf diese Veränderung in ihrer Lebenswelt reagieren. Jungen wurden häufig deutlichere Reaktionen zeigen als die Mädchen. Aus diesem Grund würden gerade bei den Mädchen diese Probleme übersehen, da sie ja weniger störend reagieren. „ Da solches Verhalten von der Umwelt nicht als störend empfunden wird, wird leicht übersehen, dass Jungen und Mädchen gleichermaßen unter der Trennung ihrer Eltern leiden – sie zeigen es eben nur anders.“ (Lederle von,o.J., S.8) Fthenakis hat in seiner Untersu-

chung auch die Erkenntnis, das Jungen und Mädchen gleichermaßen betroffen sind: „Mädchen reagieren vorrangig mit Besorgnis, Ängstlichkeit, Kummer [...] Jungen agieren ihre Betroffenheit eher in Zorn und Aggression aus.“ (Fthenakis, 2008, S.9) Doch nicht nur die geschlechtsspezifischen Eigenschaften sind verschieden. So reagiert jedes Kind in jedem Alter anders. Mädchen in der Adoleszenz zeigen eher Zorn und Jungen neigen eher dazu Trauer zu zeigen in Reaktion auf die Konflikte der Eltern. In der Schule wiederum zeigen sich Jungen auffälliger in schlechter werdenden schulischen Leistungen und Verhaltensschwierigkeiten.(vgl.ebd,S.9f)

Das DAJEB zeigt zusammenfassend verschiedene alterstypische Reaktionen der Jungen und Mädchen:

Altersspanne der Kinder	mögliche Reaktion
Kleinkinder	Angstzustände, Schlafstörungen, irritiert, aggressiv, plötzliches wieder einnässen, Rückschritte in der Entwicklung
Kinder im Kindergartenalter	deutliche Trauer wahrnehmbar, suchen oft Schuld bei sich selbst für die Trennung der Eltern
Kinder im Schulalter	Trauer, Hilflosigkeit, Zorn deutlich erkennbar, oftmals Verschlechterung der Leistungen und des Verhaltens in der Schule, kümmern sich viel um Haushalt, vernachlässigen Freunde
Jugendliche	Oftmals widersprüchliche Reaktionen und Handlungen, Reaktion oftmals heftig auf die Trennungssituation, kann zur Ablösung von der Familie kommen

Quelle: Lederle von Eckardstein- DAJEB-o.J.

Doch fällt hier bei auf, das dies nur oberflächliche Angaben sind, die lediglich als Orientierung dienen können, um auf eventuelles verändertes Verhalten der Jungen und Mädchen hin zu weisen. Bei dieser Tabelle ist auch nicht nach Jungen und Mädchen unterschieden worden, obwohl Mädchen und Jungen unterschiedlich reagieren können. Man sollte sich als Eltern neben den Problemen, die man mit dem ehemaligen Partner hat, auch einmal in die Lage der Kinder hinein versetzen und sie nicht übersehen. „Wie Kinder langfristig mit der Trennung oder Scheidung fertig werden und wie diese ihre Entwicklung beeinflusst, hängt weniger von der Tatsache der Trennung selber ab, als von den Bedingungen davor und danach“(Lederle,o.J., S.11) Für die Kindertageseinrichtung ist es dabei uner-

lässlich aufmerksam auf Verhaltensauffälligkeiten zu achten und zu reagieren. So wären Gespräche mit den Eltern unerlässlich. Gerade Elterngespräche die In Kindertagesstätten regelmäßig stattfinden, könnten hierbei genutzt werden. Beobachtungsbögen, die es in großer Vielzahl gibt, könnten genutzt werden, um festgestellte Veränderungen im Verhalten des Kindes den Eltern zu verdeutlichen. Als Wichtig empfinde ich hierbei, niemals ein Verhalten des Kindes frühzeitig über zu bewerten. Den Eltern sollte man immer verdeutlichen, dass sie die Fachleute für ihr Kind sind. So könnte man durch Informationen der Eltern das veränderte Verhalten der Kinder eventuell besser verstehen und deuten. Doch oftmals sind die jeweiligen Eltern so mit sich selbst und der Trennungssituation belastet, dass ihnen die Veränderung seitens ihres Kindes gar nicht auffällt oder erst gar nicht als auffällig verstanden wird. Hierbei ist es sehr wichtig sehr sensibel mit den Eltern umzugehen, da Eltern sich sicher schnell angegriffen fühlen könnten. Ihre Privatsphäre sollte auf jeden Fall bewahrt werden. Wie sinnvoll es wäre Therapeuten in die Kindertagesstätten zu schicken und ihre Hilfen anzubieten, zeigen die alten Bundesländer. Dort wird schon von Erfolgen mit Beratungshilfe gesprochen. So werden regelmäßig Psychologen in die Einrichtungen und Schulen geschickt, wo Eltern sich beraten lassen können oder sich einfach zu einem Gespräch mit Fachleuten treffen. (Schirmacher, 1999, S.10, Internetquelle) So wäre es doch auch sinnvoll in Kindertagesstätten neben Menüplänen und Infos über Wochenendtipps auch Beratungsstellen auszustellen. Zu einem Elternabend oder Themenabend könnten Fachleute wie zum Beispiel Psychotherapeuten die systemische Familientherapie für Eltern anbieten, Psychologen oder auch Mitarbeiter des Jugendamtes eingeladen werden, um den Eltern zu zeigen, wo sie sich hinwenden können, wenn es Probleme gibt. Es könnte natürlich auch sein, dass selbst ein solches Angebot von den betroffenen Eltern nicht genutzt wird, aber das sei den Eltern selbst überlassen. In Rostock zum Beispiel gibt es folgende Anlaufstellen für Eltern:

Beratungsstelle für Lebens-, Familien- und Erziehungsberatung

Stampfmüllerstr. 42, 18057 Rostock

Psychologische Beratungsstelle für Ehe- Familie und Lebensberatung

Trägerstrasse 9, 18055 Rostock

Pro Familia MV
Wismarsche Strasse 6, 18057 Rostock

Stadtverwaltung Rostock
Jugendamt
Fritz-Reuter-Str.11, 18119 Rostock
Quelle: hotfrog.de,2010

Diese Adressen als Beispiel, neben aktuellen Fachzeitschriften, wie Wribbel, die Familienzeitschrift für Rostock und Umgebung oder Landknirpse, die Familienzeitschrift für Stralsund und Nordvorpommern und eventuell Ratgeber mit verschiedenen familienspezifischen Themen, sollten in Kindertageseinrichtungen nicht fehlen. Natürlich variiert das Angebot von Beratungsstellen von Stadt zu Stadt. Neben den bereits genannten Adressen, helfen Kinder- und Jugendärzte auch gerne weiter.

Was es noch für Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Eltern geben könnte, soll nun folgender Abschnitt aufzeigen.

3.2. Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für betroffene Eltern bezogen auf den Kindertagesbereich

Laut dem Kinder und Jugendhilfegesetz(KJHG) haben alle Eltern die ein minderjähriges Kind oder Kinder haben und für diese Sorgen, Anrecht auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Selbst Großeltern oder Pflegeeltern und andere wichtige Personen für das Kind, haben Anspruch auf eine Beratung. (vgl.Lederle,o.J., S.38) So sieht das 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) es vor den Eltern und deren Kindern beratend und unterstützend zur Seite zu stehen. Im 2. Abschnitt SGB VIII von § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, § 17 SGB VIII Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung bis zu § 21 SGB VIII werden hilfreiche Förderungen der Erziehung in der Familie vom Staat her garantiert. Wie könnte dies auch die hilfebedürftigen Eltern erreichen? Hier könnte man als pädagogische Fachkraft in Kindertageseinrichtungen diese wichtigen Informationen für alle Eltern kenntlich machen. Hierbei wäre es auch wichtig, bezogen auf den Kindertagesbereich, eine Anlaufstelle für

Eltern einzurichten die Fragen haben und Hilfe suchen. Vom Jugendamt bekam ich eine ganze Menge Informationsbroschüren mit und ich wurde darüber informiert, dass Eltern jederzeit einen Termin zu einem persönlichen Gespräch und einer Beratung mit Fachleuten erhalten können. Nur leider erreicht diese Information die wenigsten Eltern. So wäre es doch sinnvoll innerhalb eines Elternnachmittages oder eines Elterngesprächs dieses bei Bedarf anzusprechen. So gibt es verschiedene Familien unterstützende Hilfen vom Jugendamt die den Eltern vorgestellt werden könnten, wie die Erziehungsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit und Erziehungsbeistände. (vgl. BMFSFJ, Kinder- und Jugendhilfe Broschüre, 2009, S.38) Kindertagesstätten untereinander und mit Jugendämtern und Beratungsstellen zu vernetzen, sollte eine Aufgabe sein, um Eltern die bestmögliche Unterstützung bei Krisen und Problemen zu geben. „Eltern sollten sich nicht scheuen, diese Beratung frühzeitig in Anspruch zu nehmen [...] Mit Fachkundiger Hilfe von außen, lassen sich Krisen in der Familie leichter lösen [...] dies kommt dann allen Familienmitgliedern zugute, besonders aber den Kindern.“ (ebd., 2009, S.34) Jopt hingegen spricht sogar von einer ‚Beratungspflicht‘ für Eltern. Bevor sie sich rechtlich scheiden lassen. Er sieht vor allem darin eine Chance für die Kinder. Hierbei sollte es nicht allein um die Eltern und das Retten der schon kaputten Beziehung gehen, sondern darum was sie ihrem Kind mit einer Scheidung anrichten. Wie er damals schon richtig gesehen hat, haben Eltern trotz großer Meinungsverschiedenheiten etwas gemeinsam- sie lieben ihre Kinder. (vgl. Jopt, 1992) Genau dort sollte man auch mit der Beratung ansetzen, denn auch wenn sich ein Paar mit Kindern trennt, bleiben es Eltern mit allen Rechten und Pflichten. Doch bringen manche Trennungen auch die Erlösung für die Kinder. Da viele Kinder auch unter ihren Eltern leiden die sich nicht trennen. Vor allem durch Gewalt die Kinder dort erleben, aber auch heftiger Streit kann die Kinder sehr belasten. So können Kinder nach der Trennung langfristig profitieren. In München gibt es einen sehr gelungenen Elternkurs „Kinder Im Blick“, da es vielen Eltern nicht gelingt sich im Guten zu trennen und zu kooperieren (vgl. DJI, 2010, Internetquelle) Eltern lernen durch Rollenspiele sich in die Kinder hinein zu versetzen, erleben Kontakt zu anderen Betroffenen und bemerken das sie nicht allein mit ihren Problemen sind. (ebd. S.3) Eine Familien unterstützende Arbeit im Kindertagesbereich könnte für eine gelungene Elternarbeit von Vorteil sein. So

benennt Leitner, zitiert nach Griebel und Oberndorfer, mögliche 5 Aspekte wie eine gelungene Zusammenarbeit möglich werden kann:

1. ‚Präventiv orientierte Pädagogik‘, hierbei könnten Probleme kindgerecht aufgearbeitet werden
2. ‚Kompetenzen zur Früherkennung der Belastung des Kindes‘, hierbei geht es um Kenntnisse der pädagogischen Fachkräfte über möglichen Reaktionen der Kinder
3. ‚Pädagogische Unterstützung der betroffenen Kinder‘
4. ‚Elternarbeit‘, hierbei sollen Eltern aktiv mit eingebunden werden
5. ‚Kooperation mit anderen Einrichtungen‘, eine Vernetzung fallspezifischen Hilfsangeboten (vgl.Griebel und Oberndorfer(2002) z.n.Leitner 2009.S.93)

Nach diesen Überlegungen wäre ein Blick auf adäquate Hilfe für betroffene Kinder zu lenken. Wie in Kindertageseinrichtungen ein gelungener Umgang aussehen kann, soll nun im folgenden Abschnitt diskutiert werden.

3.3. Kinder in der Situation von Trennung- und Scheidung im Kindertagesbereich

Im Kindertagesbereich ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, eine Verhaltensveränderung zu beobachten. So verbringen Kinder viel Zeit ihrer Kindheit im Kindergarten. Laut Statistischem Bundesamt werden 16% aller Kinder unter 6 Jahren ganztags, sprich bis zu 10 Stunden, betreut. In Mecklenburg-Vorpommern sind es von 52165 Kindern 28984 die ganztags in Kindertageseinrichtungen betreut werden. (Statistisches Bundesamt Deutschland, Pressemitteilung 070 vom 22.02.2008) Jeder empathischen Fachkraft fallen Veränderungen im Verhalten der Kinder auf mit denen sie täglich umgeben ist. Sollte auf jeden Fall im optimalen Falle so stattfinden. Kinder sind oft stärker als man denkt und bekommen auch sehr viel mit, vor allem was in ihrem Umfeld passiert. So sollten auch Dinge wie Trennung und Scheidung der Eltern besprochen und thematisiert werden. Gerade da wir aus den ersten Kapiteln sensibilisiert worden sind, was Veränderungen der Gesellschaft und besonders der Lebensformen bedeutet. Kinder haben ein An-

recht darauf, natürlich ab einem Alter wo man ihnen darüber sprechen kann, über Veränderungen ihres Lebensumfeldes aufgeklärt zu werden. Genau so ist es wichtig den Kindern zu zeigen, das sie mit Ihren Sorgen und Problemen nicht alleine sind. Wir haben die Statistik gesehen, wie viele Ehen mit Kindern geschieden werden und wie viele allein erziehende Eltern es gibt und die Anzahl steigt stetig an. Wie man mit Kindern dieses Thema gut besprechen kann, will ich später im Text noch einmal darauf zurückkommen. Doch wichtiger sind erst einmal die Rechte die jedes Kind hat und die von allen Seiten eingehalten werden sollten. Schon seit 1989 nach der UN-Konvention, haben Kinder das Recht ihre Meinung frei zu äußern. Ihre Meinung sollte auf jeden Fall berücksichtigt werden. So könnte zum Beispiel eine Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungen in verschiedenen Formen aussehen, z.B.

- Kinder- und Jugendparlamente
- Kinderbeauftragte und Kinderanwälte
- Kinderforen und runde Tische

Um nur einige von vielen Beispielen für aktives Mitgestalten ihrer Umwelt zu nennen. (vgl. BMFSFJ, Kinder- und Jugendhilfe-Broschüre, 2009, S.52) Diese Ideen könnte man sehr gut im Kindertagesbereich mit einfließen lassen. Kinder benötigen unsere Unterstützung ihre Ideen und Wünsche zu verwirklichen. Kinder in ihren Bedürfnissen wahrnehmen und sie aufzufangen, ist vor allem wichtig wenn es um Hilfen in Krisensituationen geht. Kinder haben ein ‚Recht auf Wahrheit‘. Ein kindgerechtes, offenes Gespräch über Dinge die es beschäftigt, kann zwar unangenehme Dinge nicht aus der Welt schaffen, aber vielleicht helfen es besser zu verstehen. Kinder sollten über die nun folgenden Veränderungen immer aufgeklärt werden und zwar altersgerecht und so das sie es verstehen. Kinder haben das ‚Recht auf beide Elternteile‘. Oftmals werden Kinder gerade nach Trennungen und Scheidungen von beiden Eltern „hin und her gezerrt“ ohne überhaupt zu fragen, was das Kind selbst möchte. Im Kindertagesbereich bekommt man als pädagogische Fachkraft auch am deutlichsten mit, wie oft die Eltern an Bringe- und Abhol-situationen beteiligt sind. Oftmals ist es eher so, das beide Eltern sehr selten ihr Kind abholen können, da sie es von der Arbeitszeit her nicht schaffen. Deshalb sollte man auch niemanden frühzeitig verurteilen. Man könnte aber beiden Eltern verdeutlichen wie wichtig es für ein Kind ist, das beide Elternteile sich abwechselnd am Bringen und Abholen beteiligen. Auch nach einer Trennung. Kinder ha-

ben ein ‚Recht auf eigene Gefühle‘. Darüber kann man mit den Kindern sehr gut im Kindertagesbereich sprechen. Wie fühlst du dich? Was macht dich traurig, wütend und worüber lachst du so gerne? Über gemalte Bilder sprechen, da Kinder oftmals ihre Gefühle in Bildern zum Ausdruck bringen oder ein Rollenspiel der Kinder thematisieren und sie darauf ansprechen. Fragen die Kinder merken lassen, dass sie wahrgenommen und ernst genommen werden. So ist es auch bei Trennungs- und Scheidungssituationen wichtig, dass Kindern ihre wahren Gefühle zu jedem Elternteil auch zu gelassen werden. Eltern sollte dann auch öfter klar gemacht werden, dass die Liebe ihrer Kinder trotz der Krise nie aufhören wird und nicht unterbunden werden sollte. Kinder haben das ‚Recht aufs Kindsein‘. Genau aus diesem Grund, sollte man als pädagogische Fachkraft darauf achten, in wie weit Kinder als ‚Seelentröster, Ersatzpartner oder Verbündeter‘ benutzt werden. Kinder haben in dieser Krisensituation schon genug aus zu stehen und sollten nicht ihre Kindlichkeit verlieren. Oftmals bekommt man dies in Gesprächen mit den Kindern heraus und sollte in einem Gespräch mit den Eltern auch darüber reden und sie darüber aufklären. Viele Elternteile tun dies ja nicht bewusst, sie wissen nur nicht wohin mit ihren Gefühlen und inneren Konflikten. Schon dabei kann den Kindern geholfen werden und ihnen somit eine Last von ihren zarten Schultern genommen werden. (Negwer, o.J., Internetquelle, S1) Den Kindern sollte auch unbedingt vermittelt werden, dass sie nicht alleine mit ihrer Situation sind. Das sie sich nicht schämen brauchen, nur die Mutter oder den Vater um sich zu haben. Vielleicht war genau diese Trennung ja das Beste für das Kind und nun kann es die Eltern einzeln für sich genießen. Mit all ihren Eigenschaften und kleinen Fehlern, die für das Kind den jeweiligen Elternteil unerlässlich macht. Eine Möglichkeit um mit Kindern im Kindertagesbereich über Trennung oder Scheidung ihrer Eltern zu sprechen sind für mich Bücher, die dieses Thema verdeutlichen. So gibt es verschiedene Kinder- und Jugendliteratur zur Auswahl. Ich habe zwei Kinderbücher ausgewählt. „Und Papa seh ich am Wochenende“ ist ein Kinderbuch, das die Trennung von beiden Eltern verdeutlicht. Von den anfänglichen Streitereien unter denen das Kind sehr litt und die daraus resultierende räumliche Trennung von den Eltern. Selbst der Umgang wird dort sehr schön veranschaulicht. Kinder die in einer ähnlichen Situation sind oder jemanden kennen, werden sehr schnell darauf reagieren und dann sollte man sie auch darüber reden lassen und sie auf keinen Fall stoppen. Dieses Buch verdeutlicht sehr schön, was es für Veränderun-

gen geben könnte, die nicht immer negativ für das Kind oder die Kinder ausgehen müssen. Hier ist es eher so, dass vorher beide Eltern zusammen unerträglich gegenüber dem Kind gewesen sind und nun da sie getrennt sind viel mehr Zeit für das Kind haben und es keinen Streit mehr gibt. Mit einer sehr kindgerechten Erzählung finde ich dieses Buch als Grundlage für Gespräche über die Gefühle der Kinder sehr gelungen.

Ein weiteres Kinderbuch ist „Wir bleiben eure Eltern! Auch wenn Mama und Papa sich trennen“. Dieses Buch ist von der inhaltlichen Aussage gleich. Hier finde ich sehr schön, dass es nicht nur um ein Kind geht, sondern um Geschwister und wie sie die Trennung erleben. Auch wird hier gezeigt, dass Kinder sich anfangs für die Trennung die Schuld geben. So fragt das eine Geschwisterkind den Vater warum sie sich trennen und der Vater antwortet „Mama und Papa haben sich nicht mehr lieb“. Die Geschwister denken sogar selbst Schuld an der Trennung zu sein. Da sie ja so vielen „Quatsch“ gemacht haben, was den Eltern gar nicht gefallen hat und sie sich deshalb auch so viel gestritten hätten. Mit diesem Buch könnte man auch Eltern in solchen Situationen eine gelungene Hilfe bieten mit ihren Kindern über diese neue Situation zu sprechen. In diesem Buch wird auch sehr gut veranschaulicht, wie wichtig beide Eltern für die Kinder sind. Vor allem hier der Vater, der auf dem „roten Sofa“ so schöne Geschichten jeden Abend vorgelesen hat und Mama auf „dem neuen blauen Sofa“ kann das nicht so gut. Ein sehr tiefgründiger und gelungener Satz ist dieser, als ein Geschwisterkind besorgt fragt, ob die Mama sie auch nicht mehr lieb haben könnte: „Die Liebe zwischen Eltern und ihren Kindern, das ist etwas viel Stärkeres als die Liebe zwischen Erwachsenen[...] Mamas und Papas haben ihre Kinder ein Leben lang lieb, auch wenn sie noch so viel streiten und Unsinn machen.“(ebd.S.,2009) Kinderliteratur mit diesem Thema kann eine gelungene Hilfe zur Bewältigung darstellen, doch ist es kein Patentrezept die Wunden zu heilen. Was Kinder aber nicht verbal verarbeiten, könnten sie eventuell durch gemalte Bilder oder Rollenspiele verdeutlichen und dann kann mit ihnen darüber gesprochen werden. Scheidungskinder stehen meist unter einem sehr starken Druck und man sollte ihnen vermitteln dass sie eine schwere Zeit durchmachen, aber „Licht am Ende des Tunnels“ ist. (vgl.DJI,2010,S.3)

Schlussteil

Die Familie, so lässt sich schließlich schlussfolgern, definiert sich nicht mehr allein durch Mutter – Vater – Kind. Die Familie in dieser Ursprungsform wird es bald nicht mehr geben und neue Strukturen sind zu finden. Es gibt vielfältige neue Lebensformen in denen Kinder heute aufwachsen. Somit bestätigt sich meine eingangs formulierte These(1) zum Wandel der Familie. Dieser Wandel der Familie ist eine Folge der vorherrschenden Gesellschaft und in diese Gesellschaft gehören auch sich trennende Paare mit ihren Kindern. Neue Lebensformen, immer fort steigende Scheidungsraten sind schon seit Jahren, wie man in der Statistik gesehen hat, nichts Neues mehr und somit auch keine Neuerung, sondern ein Resultat der Gesellschaft. Somit wurde die formulierte These(2) nicht bestätigt. Da Trennung oder Scheidung eher ein Resultat des gewandelten Rollenverständnisses von Mann und Frau, veränderte Anforderungen an den Partner und die Ehe ist und nicht allein Resultat des familialen Wandels, sondern der gesellschaftlichen Entwicklung ist. Trennung und Scheidung ist für alle beteiligten eine tief greifende Veränderung. Auch im Kindertagesbereich geht eine solche familiäre Veränderung nicht unbemerkt von staten, da Kinder zum Beispiel in ihrem Verhalten Veränderungen signalisieren können. Das eine Trennung oder Scheidung für ein Kind eine Erlösung sein kann, darf vor lauter Mitgefühl nicht außer Acht gelassen werden. Dies verifiziert auch meine weitere These(3), dass eine Trennung oder Scheidung auch eine Erlösung für Kinder sein kann. Da Kinder wie wir erfahren haben unter einem enormen Stress leiden können, wenn Eltern nur streiten oder sogar gewalttätig gegenüber den Kindern werden können. Genau so ist es wichtig die Persönlichkeitsrechte der Eltern nicht zu verletzen und voreilige Schlüsse aus einem beobachteten Verhaltenswandel des Kindes zu ziehen. Eltern sollte Hilfe angeboten werden, aber sie sollten nicht überfordert werden oder gar sich bloß gestellt fühlen. Ich war allerdings sehr erstaunt, das immer nur ein Kind angesprochen wird das diese Krise bewältigen kann, wo doch meist mehrere Kinder von Scheidungen und Trennungen betroffen sein können. Es gibt Studien, Literatur und Fachzeitschriften in denen bekannt gegeben wird, wie Kin-

der auf Trennung und Scheidung reagieren können. Also könnte man sich dort Anregungen holen, um über das Verhalten des Kindes mit den Eltern zu sprechen. Wichtig für Eltern wie auch für pädagogisches Fachpersonal ist dabei die Tatsache, dass Kinder auf diese Situation reagieren, wie, ist eine andere Frage. Jedes Kind verhält sich verschieden und geht mit dieser Situation anders um. Als pädagogisches Fachpersonal kann man mit Hilfe von zum Beispiel Beobachtungsbögen oder gemalten Bildern der Kinder in Gesprächen mit den Eltern Veränderungen im Verhalten des Kindes besprechen und gemeinsam mit den Eltern, wenn sie es wünschen, nach möglichen Ursachen suchen und weiteres Vorgehen besprechen. Der Staat, so haben wir erfahren hat eine wachsame Funktion, was die Rechte der Kinder und ihr Wohlergehen betrifft. Eltern haben jederzeit die Möglichkeit auf ein beratendes Gespräch. Doch ist es immer noch ihnen überlassen, diese Angebote auch zu nutzen. In Kindertageseinrichtungen kann man für verschiedene Probleme und eventuelle Krisen mögliche Ansprechpartner und Beratungsstellen auf Pinnwänden veranschaulichen oder aktuelle Beratungszeitschriften zur Mitnahme bereit halten.(verdeutlicht im 3.Kapitel anhand von Beratungsstellen in Rostock und Familienzeitschriften) Elternarbeit im Kindertagesbereich sollte ausgebaut werden. Eltern und Kinder in Krisensituationen an Beratungsstellen zu verweisen und ihnen ihre Rechte wie auch Pflichten die sie gegenüber ihren Kindern haben zu verdeutlichen, sollte ein kann und kein muss für pädagogisches Fachpersonal sein. Mir war es wichtig zu sehen, wie man Eltern und ihre Kinder im Kindertagesbereich unterstützen kann. Doch sollte man dabei bedenken nicht jeder pädagogischen Fachkraft sollte es aufgetragen werden, neben der vielfältigen Arbeit und Aufgaben die sie haben, sich mit den Problemen der Eltern auseinanderzusetzen, die dies wohl möglich auch gar nicht wollen. Wie ein gelungenes Gespräch mit den Eltern aussehen könnte, wäre auch ein sehr interessanter Punkt zum weiteren forschen und wichtig für den Umgang mit Trennungs- oder Scheidungssituationen im Kindertagesbereich. Mit dieser Arbeit könnte ein entscheidender Beitrag geleistet worden sein, wie man Beratung und Hilfsangebote auch in die Kindertageseinrichtungen bringen könnte. Mit Hilfe von Fragebögen könnte eine Bedarfsermittlung zum Thema „Beratung und Bedarf an verschiedene Fachleuten“ erfolgen. Des Weiteren wäre auch weiterer Forschungsbedarf im Bereich der Ausbildung des pädagogischen

Fachpersonals. Die Bedeutsamkeit des Themas für die Ausbildung des pädagogischen Fachpersonals, um zum Beispiel auf Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern entsprechend zu reagieren und adäquat damit umgehen zu können. Als abschließendes Fazit ist zu nennen, dass ein Umgang im Hinblick auf die Aktualität erforderlich und bedeutsam ist. Bedeutsam vor allem im Hinblick auf die möglichen Schäden die ein Kind nach einer Scheidung oder Trennung davon tragen könnte, wenn dies unbeachtet bleiben würde. Doch ist es jeder Kindertageseinrichtung überlassen, wie viel Hilfe und Unterstützung für die Kinder und Eltern nötig ist. Dass sie es wahrnehmen ist jedoch aus meiner Sicht unerlässlich. Dieses Thema sollte meiner Meinung nach und nach den Ergebnissen der gemachten Untersuchungen nicht tabuisiert werden, vor allem im Hinblick auf das Wohl der Kinder. Warum dieses Thema aus meiner Sicht und Wahrnehmung von der Gesellschaft aber doch tabuisiert wird, konnte für mich nicht ausreichend beantwortet werden. Das Thema gehört zur heutigen Gesellschaft dazu und pädagogische Fachkräfte könnten in Weiterbildungen oder bereits während der Ausbildung dafür sensibilisiert werden.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Baumbach, Martina. 2006: Und Papa seh ich am Wochenende. Augsburg 2006

Bäuerle Siegfried / Moll- Strobel Helgard. 2001 : Trennungserfahrungen und Entfremdung von einem Elternteil. In: Petersen Jörg / Reinert Gerd-Bodo (Hrsg.): Eltern sägen ihr Kind entzwei. Donauswörth 1.Auflage 2001

Bengel, Jürgen u. a. 2009: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung . In: Schutzfaktoren bei Kindern und Jugendlichen- Stand der Forschung zu psychosozialen Schutzfaktoren für Gesundheit. Köln 2009

Bohrhardt, Ralf .1999: Ist die Familie wirklich schuld? : Familiärer Wandel und soziale Probleme im Lebensverlauf. Opladen 1999

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.).2009: In: Kinder- und Jugendhilfegesetz. Eine Broschüre zum KJHG für engagierte Menschen.2.Auflage.Stand: November 2009

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 2002.Publikation „Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“.Internet URL: www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen,did=3122.html Abgerufen am: 06.07.2010

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2009: Publikation.Familienreport 2009.Internet URL: www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen,did=120244.html letzter Abruf: 06.07.2010

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2010: Informationen zum Kindschaftsrechtsreformgesetz. Internet URL : <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=18706.html> Abgerufen am 06.07.2010

Dimpker, Henning. 2005 : Wegweiser für den Umgang nach Trennung und Scheidung. (Hrsg.): Deutsche Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft e.V. Berlin 2005

DJI (Deutsches Jugendinstitut) 2010: geteilte Sorge. Die Trennung kann für Kinder eine Erlösung sein. DJI Bulletin Nr.89. Internet URL: http://www.dji.de/cgi-bin/bulladmin/panel.php?sprache=D&demand=&dex=/srv/www/htdocs/bulletin/d_bull_d/bull89_d/bull89_3.htm Abgerufen am 08.07.2010

Duden: 2006. Das Fremdwörterbuch. Reihe 5. 9.Auflage

Fegert, Jörg M. 1999: Kinder in Scheidungsverfahren nach der Kindschaftsrechtsreform. Kooperation im Interesse des Kindes. Rostock 1999

Fichtner, Jörg :o.J.: geteilte Sorge. Verständnis statt Vorwürfe. InternetURL: http://www.dji.de/cgi-bin/bulladmin/panel.php?sprache=D&demand=&dex=/srv/www/htdocs/bulletin/d_bull_d/bull89_d/bull89_5.htm Abgerufen am 08.06.2010

Fthenakis, W. E./ Kunze H. R.. 1991 : Trennung und Scheidung-Familie am Ende. Neue Anforderungen an die beteiligten Institutionen. Kassel 1991

Fthenakis, W. E. .2008: Begleiteter Umgang von Kindern. Ein Handbuch für die Praxis. München 2008

Gieseke, Ulrich. .2007: Familie der Postmoderne. Publikation. auch unter der Internetseite: www.transparent.smd.org

Grziwotz von, Herbert. 2004: Trennung und Scheidung. Getrennt leben, Scheidungsvoraussetzungen, Lebenspartnerschaftaufhebung, Vermögensauseinandersetzung und Unterhalt. 6.Auflage. München 2004

Hoffmann-Nowotny, Hans. 1995: in Lambert Jean-Luc u. a.: Familie im Wandel. Freiburger Beiträge zur Familienforschung. Schweiz 1995

Hotfrog.de.: Familienberatungsportal. Familienberatung. InternetURL: <http://www.hotfrog.de/Produkte/Familienberatung/MV> Abgerufen am 08.07.2010

Jopt, Uwe-Jörg. 1992: Im Namen des Kindes: Plädoyer für die Abschaffung des alleinigen Sorgerechts. Hamburg 1992

Largo Remo/ Czernin Monika (Hrsg). 2003: Glückliche Scheidungskinder. Trennung und wie Kinder damit fertig werden. München 2003

Lederle von Eckardstein. 1998: Eltern bleiben Eltern. Hilfen für Kinder bei Trennung und Scheidung. (Hrsg.): Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. 13.Auflage. München 1989

Lehmkuhl Gerd/ Lehmkuhl Ulrike (Hrsg). 1997: Scheidung-Trennung-Kindeswohl. Diagnostische, therapeutische und juristische Aspekte. Weinheim 1997

Leitner, Werner. 2009: Elterliche Trennung im Blickfeld schulischer handlungsperspektiven. In: Heilpädagogische Forschung Band XXXV, Heft 2, 2009

Löwer, Ilona .2002 : Vortrag im Arbeitskreis Familienpsychologie. Jugendamt. Internet URL: <http://www.familienpsychologie.de/loewerjugendamt.htm> Abgerufen am 09.07.2010

Münder, Johannes/Mutke, Barbara/ Schone, Reinhold. 2000: Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz. Professionelles Handeln in Kindeswohlverfahren. Münster 2000

Negwer, Marit. o.J. : Familienleben. Trennung und Scheidung. Internet URL : <http://www.urbia.de/magazin/familienleben/trennung-und-scheidung/wenn-die-eltern-sich-trennen>. Abgerufen am 08.06.2010

- Reich, Günter(Hrsg).1991: Partnerwahl und Ehekrisen. Eine familiendynamische Studie. Heidelberg 1991
- Sander, Elisabeth(Hrsg).1999: Trennung und Scheidung. Die Perspektive betroffener Eltern. Weinheim 1999
- Schirmacher, Anngret: 1999. Scheidungsrekord. Erziehungsberatung. Internet URL: <http://www.pappa.com/familie/Scheidung1998.htm> S.10. Abgerufen am 08.06.2010
- Schneewind, Klaus/ von Rosenstiel, Lutz(Hrsg). 1998: Wandel der Familie.2.Auflage. Göttingen 1998
- Stascheit,Ulrich (Hrsg). 2009: Nomos Gesetze. Gesetze für Sozialberufe. 17.Auflage.Stand: 1.Juni 2009
- Statistisches Bundesamt 2010: Bevölkerung. Ehescheidung und Eheschließungen. Internet URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Navigati-on/Statistiken/Bevoelkerung/EheschliessungenScheidungen/Eheschliessung-enScheidungen.psm1> Abgerufen am 08.06.2010
- Statistisches Bundesamt: 2010. Haushalte. Internet URL:<http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/D/C on-tent/Statistiken/Bevoelkerung/Haushalte/Aktuell,templateId=renderPrint.psm1> Abgerufen am 08.06.2010
- Statistisches Bundesamt: 2010. Haushalte nach Haushaltstypen. Internet URL: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Con-tent/Statistiken/Bevoelkerung/Haushalte/Tabellen/Content75/Haushaltstypen,templateId=renderPrint.psm1> Abgerufen am 08.06.2010
- Statistisches Bundesamt: 2010. Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Zusammenfassende Übersichten. 1946-2008
- Statistisches Bundesamt: 2010. Mikrozensus. Bevölkerung und Haushaltsformen. Internet URL: https://www.ec.destatis.de/csp/shop/sfg/bpm.html.cms.cBroker.cls?CSPCHD=0000000100004fwdzhKR000000Lgwo5JurFq4FXgdRu_tAFQ--&cmspath=struktur,Warenkorb.csp ,Abgerufen am 08.06.2010
- Statistisches Bundesamt: 2010.Pressemitteilung Nr.070 vom 22.02.2008 Internet URL: http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2008/02/PD08__070__225.psm1 abgerufen am 09.07.2010
- Stolz, Cornelia/ Strini, Manuela:2009 Kindheit im Schatten des Elternkonfliktes von Trennung und Scheidung. Hamburg 2009
- Textor, Martin:o.J. Familie im Wandel. Kindergartenpädagogik. Internet URL: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/38.html> . Abgerufen am 08.06.2010

Urbia.de: Studie über Scheidungseltern. Was bringt das gemeinsame Sorgerecht. Internet URL :

<http://www.urbia.de/magazin/familienleben/trennung-und-scheidung/was-bringt-das-gemeinsame-sorgerecht> Abgerufen am 08.07.2010

Volmert, Julia/ Szesny Susanne.2009: Wir bleiben eure Eltern! Auch wenn Mama und Papa sich trennen. Albarello Verlag 2009

Walper, Sabine: 2010.geteilte Sorge. Trennung kann für Kinder eine Erlösung sein. Internet URL : http://www.dji.de/cgi-bin/bulladmin/panel.php?sprache=D&demand=&dex=/srv/www/htdocs/bulletin/d_bull_d/bull89_d/bull89_3.htm Abgerufen am 04.07.2010

Wikipedia freie Enzyklopädie : Familienformen. Internet URL: <http://de.wikipedia.org/wiki/Familienformen>. Abgerufen am 06.07.2010

Wikipedia freie Enyklopädie: demografischer Wandel Deutschlands. Internet URL :

http://de.wikipedia.org/wiki/Demographischer_Wandel_in_Deutschland

Witte, Erich/Sibbert, Jan/ Kesten,Isolde.1992: Trennung und Scheidungsberatung. Stuttgart 1992

Wolf, Doris. 2008: Wenn der Partner geht. Wege zur Bewältigung von Trennung Scheidung. 24.Auflage. Mannheim 2008

Eidesstattliche Versicherung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Bachelor- Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen, als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen genutzt habe. Ich habe die Bachelor- Arbeit noch nicht zu anderweitigen Prüfungszwecken vorgelegt.

Claudia Berthold

Neubrandenburg, den 12.07.2010

